

Deutscher Bundestag

100. Sitzung

Bonn, Freitag, den 17. Mai 1974

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung	6593 A
Eidesleistung des Bundesministers Ertl	6593 B
Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung	
Schmidt, Bundeskanzler	6593 C
Nächste Sitzung	6605 D

Anlage

Liste der entschuldigten Abgeordneten	6607*
---	-------

*

Die schriftlichen Antworten auf die Fragen der Drucksache 7/2080 werden in einem Nachtrag zum Stenographischen Bericht über die 100. Sitzung abgedruckt.

(A)

(C)

100. Sitzung

Bonn, den 17. Mai 1974

Stenographischer Bericht

Beginn: 12.01 Uhr

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Die Tagesordnung muß um den Punkt

Eidesleistung des Bundesministers Ertl

erweitert werden, da er bei der Verlesung der Eidesformel nicht anwesend war.

(Heiterkeit.)

Ich nehme an, das Haus ist damit einverstanden. — Danke schön.

(Erneute Heiterkeit. — Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B)

Meine Damen und Herren, ich rufe diesen Punkt hiermit auf und bitte Herrn Bundesminister Ertl, zu mir heranzutreten.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Ich verlese die Eidesformel:

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Herr Bundesminister, sind Sie bereit, diesen Eid zu leisten?

Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß damit auch Herr Bundesminister Ertl den durch unser Grundgesetz vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir kommen damit zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung.

Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Schmidt, Bundeskanzler (von den Koalitionsfraktionen mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die neue Regierung der Bundesrepublik setzt das sozialliberale Bündnis fort, das seinen politischen Willen in der **Regierungserklärung vom 18. Januar 1973** zum Ausdruck gebracht hat. Jene Erklärung gilt für die ganze Legislaturperiode. Heute ziehen wir eine Zwischenbilanz.

Der Wechsel im Amt ändert nichts an der fortgeltenden Richtigkeit und Notwendigkeit sozialliberaler Politik in unserem Lande.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Diese Leitlinie werden wir konsequent weiterhin verfolgen.

In einer Zeit weltweit wachsender Probleme konzentrieren wir uns in Realismus und Nüchternheit (D) auf das Wesentliche, auf das, was jetzt notwendig ist, und lassen anderes beiseite. **Kontinuität** und **Konzentration** — das sind die Leitworte dieser Bundesregierung.

Die Bundesregierung will heute nicht über ihre Absichten sprechen, ohne zuvor ein Wort an den bisherigen Bundeskanzler zu richten. Wir sind uns der Leistung bewußt, die **Willy Brandt** für unser Land erbracht hat.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Was Brandt getan hat, um der Bundesrepublik eine geachtete und zugleich eine beachtete Stellung zu verschaffen, war ein hervorragender Dienst an unserem Volk, auf den sich die deutsche Politik fürderhin stützen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir danken ihm für die schöpferische Kraft, mit der er unser Land auf einen neuen Kurs innerer Reform gebracht hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Die **Reformpolitik** seiner Regierung hat in einem knappen halben Jahrzehnt mehr an gesellschaftlichem Fortschritt gebracht als je vorher eine andere Regierung in einem gleichen Zeitraum.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen und Zurufe von der CDU/CSU.)

Bundeskanzler Schmidt

- (A) Die **Ostpolitik** und die **Deutschlandpolitik** seiner Regierung war mutig, und sie war erfolgreich.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Wie die „New York Times“ es geschrieben hat:

Er hat der Welt geholfen, einen großen Schritt auf den Frieden hin zu machen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir sind Willy Brandt dankbar. Wir wissen, daß wir weiterhin seinen Rat brauchen und daß wir auf seinen Rat zählen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Marx: Hoffentlich!)

Dank schulden wir **Walter Scheel**, dem kommenden Bundespräsidenten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Er hat an der Seite Brandts die Friedenspolitik getragen, und er hat durch seinen liberalen Geist und seine warmherzige Menschlichkeit die Zahl unserer Freunde in der Welt gemehrt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Walter Scheel wird in seinem neuen Amte in der Reihe Theodor Heuss, Heinrich Lübke und Gustav Heinemann stehen. Wir sind gewiß, daß die Bundesversammlung eine gute Wahl getroffen hat. **Walter Scheel** wird unser Land nach außen und nach innen überzeugend vertreten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B)

Und wir schließen in unseren Dank ein die aus der Bundesregierung ausgeschiedenen Minister.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, die **sozialliberale Koalition** ist seit 1969 der **Motor des Fortschritts in der Bundesrepublik**.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Sie war das auch in den vergangenen 18 Monaten. Der Tätigkeitsbericht der Bundesregierung vom Dezember 1973 ist dafür ein eindrucksvoller Beleg.

Lassen Sie mich bei der **Zwischenbilanz** zunächst auf die Schwerpunkte der bisherigen Arbeit dieser Legislaturperiode zu sprechen kommen.

Ich nenne als erstes die **Steuer- und Kindergeldreform**. Unser Steuerreformprogramm liegt dem Bundestag für diesen Teil der Lohn- und Einkommensteuer und des Kindergeldes seit Beginn dieses Jahres als ein Paket vor.

Verabschiedet wurde vorher das neue Außensteuerrecht, das die Möglichkeit zur Steuerflucht eingeschränkt hat. Verabschiedet ist die Reform der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer. Die kleineren Vermögen haben wir dabei spürbar entlastet. Die Freibeträge der Gewerbesteuer werden zum 1. Januar des kommenden Jahres angehoben, und jeder zweite Gewerbetreibende wird dann keine Gewerbeertragsteuer mehr zu zahlen haben. Die neue

Abgabenordnung steht im Finanzausschuß des Parlaments zur abschließenden Beratung an. (C)

Jetzt und in diesen Wochen geht es um das Hauptstück der Reform, nämlich um die **Umgestaltung der Lohn- und Einkommensteuer** und um die damit verbundene **Neuordnung des Familienlastenausgleichs** mit dem neuen Kindergeld. Wir wollen damit den elementaren Anspruch auf ein sozial gerechteres und, soweit dies möglich ist, ein einfacheres Einkommensteuerrecht erfüllen. Wenn diese Reform in Kraft getreten sein wird, d. h. am 1. Januar 1975, wird die Belastung der Steuerzahler, insbesondere die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen, jährlich um 10 bis 12 Milliarden DM geringer sein als vorher. Die Einkommen der unteren und mittleren Einkommensbezieher werden sich also netto entsprechend erhöhen. Auf die schwerwiegenden Konsequenzen für die öffentlichen Finanzen und für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte komme ich nachher noch zurück.

Ich nenne an zweiter Stelle **Mitbestimmung**. Am 20. Februar hat die Bundesregierung den Entwurf des neuen Mitbestimmungsgesetzes beschlossen. Wir sehen in dieser Koalition in einer Mitbestimmung, die vom Grundsatz der Gleichberechtigung und der Gleichgewichtigkeit von Arbeitnehmern und Anteilseignern ausgeht, einen der wesentlichen gesellschaftspolitischen Aktivposten der sozialliberalen Koalition. Eine Gesellschaft, die sich wirtschaftlich und sozial nach vorne bewegen will, ist ohne Mitbestimmung und ohne die dazugehörige Mitverantwortung nicht zu denken. (D)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Durch die Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes ist die Position des einzelnen Arbeitnehmers am Arbeitsplatz, in den Betrieben und in den Verwaltungen, gestärkt worden. Jetzt geht es um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Entscheidungsgremien der Unternehmen. Wir wollen durch Mitbestimmung den Arbeitnehmern Chancen und Rechte schaffen, auf die Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse mehr Einfluß zu nehmen. Sie sollen ihre Erfahrungen, ihre Vorschläge zur Geltung bringen können. Wir sind überzeugt, daß es zum Anfang des Jahres 1975 gelingen wird, dieses wichtige Gesetz in Kraft zu setzen.

Ich nenne drittens das **Bodenrecht**. Zur Reform des Bodenrechts ist mit der Verabschiedung der Novelle zum Bundesbaugesetz durch die Bundesregierung ein weiterer wichtiger Schritt getan worden. Die Novelle wird einen Teil der Wertsteigerungen, die von der Gemeinschaft bewirkt worden sind, für die Gemeinschaft in Anspruch nehmen. Sie soll den Bodenpreisanstieg dämpfen, der Spekulation Einhalt gebieten und breiten Schichten unseres Volkes den Eigentumserwerb erleichtern.

Ich nenne viertens den **Umweltschutz**. Die Bundesregierung hat Vorsorge getroffen zum besseren Schutz der Lebens- und Umweltbedingungen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz schafft die Voraussetzungen, gegen die Verursacher von Luftverschmutzung und Lärmbelastigung vorzugehen. Das

Bundeskanzler Schmidt

(A) Wasserhaushalts- und Abwasserabgabengesetz, das Bundeswald-, das Naturschutz-, das Landschaftspflegegesetz sowie die dafür notwendigen Grundgesetzänderungen liegen dem Deutschen Bundestage vor. Es ist jetzt an der Opposition zu zeigen, ob Umweltschutz für sie nur ein Bekenntnis ist

(Beifall bei den Regierungsparteien)

oder ob sie auch bereit ist, durch konstruktive Mitarbeit den Umweltschutz in die Tat umzusetzen. Wir werden prüfen, ob die derzeitige Organisation zur Bewältigung dieser Probleme optimal ist. Die Energiekrise der vergangenen Monate wird ja über Jahre hin andauern. Niemand darf sich täuschen: Auch wenn wir genug Öl haben, die Krise ist trotzdem nicht verschwunden. Energie ist so teuer geworden, daß wir es uns bei jedem Quentchen Energie überlegen müssen, ob wir es benutzen.

(Abg. Wehner: Sehr wahr!)

Die Energiekrise hat in den vergangenen Monaten, was die Organisation des Umweltschutzes angeht, einige Fragen neu und dringlicher aufgeworfen, als wir sie in der Vergangenheit gestellt hatten.

Fünftens nenne ich die **berufliche Bildung**. Die Bundesregierung wird sich anstrengen, um unseren jungen Mitbürgern eine qualifizierte berufliche Bildung zu sichern. Sie hat Grundsätze für die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes vorgelegt. Bei der Gestaltung dieses Gesetzes wird die Bundesregierung nicht an dem Rat und den Erfahrungen der Betroffenen aus der Praxis der beruflichen Bildung vorbegehen.

(B) (Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir wollen Gleichwertigkeit für die berufliche Bildung. Wir werden umsichtig vorgehen und uns in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten um Lösungen bemühen, die sich an den berechtigten Ansprüchen der Jugendlichen auf eine qualifizierte Ausbildung orientieren und die Entwicklung unserer Volkswirtschaft fördern.

Weiterentwicklung der beruflichen Bildung heißt nicht Verschulung. Uns geht es darum, eine sinnvolle Aufgabenteilung und Zusammenarbeit von Betrieb, Schule und — soweit notwendig — auch von überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu erreichen. Bundeskanzler Brandt hat dazu am 25. April 1974 in Hannover gesagt:

In der Bundesregierung denkt niemand daran, das bewährte zweispurige System der beruflichen Bildung, also die gemeinsame Verantwortung von Staat und Wirtschaft abzuschaffen.

So weit das Zitat, zu dem wir stehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Bund und Länder, Wirtschaft, Schule, Betrieb und Handwerk, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Ausbilder und Auszubildende, sie alle müssen zur Reform der Berufsbildung beitragen. Ausdrücklich erkennen wir die großen Leistungen an, die von vielen Ausbildern und Trägern der Ausbildung in den vergangenen Jahren erbracht worden sind.

(Allgemeiner Beifall.)

(C) Wir wollen für unsere jungen Menschen nicht weniger, sondern mehr Ausbildungsplätze in Werkstätten und Büros, die eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, ich kann heute gewiß nicht alles aufzählen, was die sozialliberale Koalition seit der Bundestagswahl 1972 in den übrigen gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereichen verwirklicht oder auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU.)

Ich nenne hier nur noch einige Beispiele. Wir haben das System der sozialen Sicherung ausgebaut und die **Sozialleistungen** verbessert. Allein in den drei Jahren 1972, 1973 und 1974 sind die Renten um 44 % gestiegen.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

— Sicher, ein Teil davon ist durch Preissteigerungen aufgezehrt worden. Tatsache bleibt, daß die reale Kaufkraft — nach Abzug der Preissteigerungen — für die Rentner binnen drei Jahren um 19 % gestiegen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wirksame Verbesserungen gab es nicht nur bei den Sozialrenten, sondern auch in der **Kriegsopferversorgung**. Zusätzlich zu den Erhöhungen und den Strukturverbesserungen der letzten Jahre wurden die Termine für die Erhöhung der Kriegsopferrenten stufenweise vorgezogen.

(D)

Auch der Ausbau der **Agrarsozialpolitik** geht weiter. Im Zuge dieser Entwicklung wird das landwirtschaftliche Altersgeld ab 1. Januar 1975 dynamisiert.

Die **betriebliche Altersversorgung** wird in Zukunft — z. B. im Falle des Betriebswechsels oder im Fall des Konkurses — unverfallbar sein, und dies wird 12 Millionen Arbeitnehmern zusätzliche Sicherheit geben.

Bedeutende Verbesserungen für ältere Menschen, für Pflegebedürftige und Behinderte bringt das Dritte Gesetz zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes**, das vor wenigen Wochen, am 1. April 1974, in Kraft getreten ist.

Der **Humanisierung des Arbeitslebens** dienen das neue Arbeitssicherheitsgesetz, das die Betriebe verpflichtet, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu beschäftigen, und der Entwurf eines neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes. Daß das neue Betriebsverfassungsgesetz und demnächst die Mitbestimmung wichtige Instrumente auch zur Humanisierung des Arbeitslebens sind, muß ich hier nicht noch einmal betonen.

Der Kernpunkt des Aktionsprogramms für **Rehabilitation**, das neue **Schwerbehindertengesetz**, ist am 1. Mai in Kraft getreten, und ein Gesetz zur Angleichung der Leistungen der Rehabilitation liegt dem Parlament vor.

Der **Gesundheitsschutz** wird konsequent verbessert. Alle Krankenversicherten haben seit Beginn dieses Jahres einen Rechtsanspruch auf zeitlich un-

Bundeskanzler Schmidt

- (A) begrenzte Krankenhauspflege. Einer besseren Krankenhausversorgung dient neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz auch die neue Bundespflegegesetzverordnung. Die Bundesregierung wird auch die medizinische Grundlagenforschung und die Forschung zur Krankheitsbekämpfung vornehmlich bei den weit verbreiteten Krankheiten, insbesondere was den Krebs angeht, systematisch fortsetzen.

Zugleich haben wir eine moderne **Familienpolitik** eingeleitet. Die Reform des Ehe- und Familienrechts steht im Bundestag zur abschließenden Beratung an. Das Gesetz über die elterliche Sorge erweitert den Schutz und die Rechte der Kinder.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch ein Wort zur **Reform des § 218 des Straigesetzbuches**, zu einer Reform, um die in den Beratungen des Deutschen Bundestages in den letzten Wochen von allen Seiten mit großem Ernst gerungen worden ist. Ich wünsche mir, daß wir uns auch weiterhin in diesem Geist und in dieser gegenseitigen Achtung vor der Meinung des anderen begegnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Alle unter uns hier sind durch die hinter uns liegende Entscheidung vor schwerwiegende Gewissensfragen gestellt worden. Beratung und Hilfe — getragen vom Verständnis der Gesellschaft für die in solchen Konfliktsituationen stehenden Frauen und Familien — sowie die Achtung vor der Würde der Frau und ihrem Verantwortungsbewußtsein gehören zum wirksamen Schutz des werdenden Lebens.

- (B) (Zustimmung bei Abgeordneten der SPD.)

Wie ernst wir das nehmen — und nehmen müssen —, zeigen die neuen Angebote der Krankenversicherung für Beratung und Familienplanung, die Leistungen für berufstätige Mütter bei Erkrankung ihrer Kinder, das Angebot von Hauspflege in schwierigen familiären Situationen und damit die Gesamttendenz des Ausbaus unserer sozialen Sicherung, nicht nur den einzelnen, sondern auch den Familien mehr Lebenssicherheit zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

So wird auch der **Kündigungsschutz** des sozialen Mietrechts in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen. Das neue Mietrecht hat schon in den vergangenen beiden Jahren wesentlich und wirksam zu einer Verbesserung des Schutzes der Mieter beigetragen, wie es übrigens auch den Interessen der Vermieter gerecht wird. Die Zahl der Räumungsprozesse hat seither spürbar abgenommen. Neben die rechtliche Sicherung der Mieter ist auch der Ausbau der finanziellen Sicherung getreten. Heute wird dreimal so viel **Wohngeld** gezahlt wie 1969.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Fast anderthalb Millionen Haushalte erhalten heute Wohngeld.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der im Herbst 1973 von den Landesregierungen und der Bundesregierung beschlossene **Bildungsgesamtplan** ist der langfristige Rahmen für die Entwicklung des gesamten Bildungswesens unseres

Staates, der mit nüchternem Blick für das Mögliche (C) ausgefüllt werden muß. Dazu zitiere ich aus dem Protokoll der Besprechung der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 20. September letzten Jahres. Es heißt dort:

Soweit die bildungspolitischen Zielvorstellungen für diesen Zeitraum finanzielle Auswirkungen haben, erfolgt ihre Festlegung in quantitativer und zeitlicher Hinsicht in Abstimmung mit den mittelfristigen Finanzplanungen.

Das heißt: der elf Länder und des Bundes.

Das dem Bundestag vorliegende **Hochschulrahmengesetz** ebnet den Weg nicht nur zu einer bundeseinheitlichen Rahmenregelung der Hochschulorganisation, sondern schafft vor allem auch notwendige Voraussetzungen für die längst überfällige Studienreform.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dieses Gesetz muß zügig verabschiedet werden. Die Länder und der Bund tragen dafür gleichermaßen große Verantwortung.

Das **Bundesausbildungsförderungsgesetz** haben wir für weitere Gruppen geöffnet. Es gilt nun auch für große Gruppen von Berufsfachschülern.

Wir haben sodann das **Wettbewerbsrecht** und den **Verbraucherschutz** weiterentwickelt: Das neue Kartellrecht verstärkt den Wettbewerb. Das Abzahlungsgesetz gibt dem Käufer bei Abzahlungsgeschäften ein befristetes Widerrufsrecht. Das Lebensmittelrecht wird verschärft, der Schutz vor schädlichen (D) Stoffen in der Nahrung erhöht. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt dem Bundestag zur Beschlussfassung vor.

Unser **Programm zur inneren Sicherheit** stärkt den entschlossen handelnden und die Rechte des Bürgers achtenden Rechtsstaat. Dieses Programm kostet Geld; das ist wahr. Aber es trägt zur Sicherung, zur Sicherheit der demokratischen Ordnung bei. Dieses gemeinsame Programm ist auch ein Ausdruck für die Möglichkeiten der Kooperation in unserem Bundesstaat, der Länder und des Bundes.

Wir haben inzwischen das **Bundeskriminalamt** zu einer modernen Behörde der Verbrechensbekämpfung ausgebaut. Wir garantieren die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen.

Dies alles, was ich beispielhaft nenne, meine Damen und Herren, sind Verbesserungen der Qualität unseres Lebens, die jeder Bürger überprüfen kann, Verbesserungen, auf denen wir heute und in den nächsten Monaten und Jahren aufbauen können. Diese Erfolgsbilanz spricht für sich selbst. Die Opposition, die statt dessen vom Scheitern der Reformpolitik spricht — um Sie zu zitieren, meine Damen und Herren —, muß sich vorrechnen lassen, daß die Tatsachen anders sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir werden uns diese Leistungen von Ihnen nicht zerreden lassen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Bundeskanzler Schmidt

(A) Ich komme zu einem anderen Kapitel. Unsere Freunde und Nachbarn, unsere Bündnis- und Vertragspartner in der Welt sollen wissen, daß die Positionen unserer **Außen- und Sicherheitspolitik** unverändert bleiben. Wir werden die Politik der Friedenssicherung fortsetzen und die Sicherheit unseres Landes wahren und festigen. Wir werden aktiv mitarbeiten wie bisher, um das zum Frieden notwendige Gleichgewicht der Kräfte zu erhalten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir bekennen uns zur **politischen Einigung Europas**, in Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Dafür ist die Europäische Gemeinschaft eine unersetzliche Grundlage. Ich komme auf sie noch ausführlich zurück.

Dringender denn je erscheint heute das Ziel einer europäischen politischen Union. Zusammen mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft werden wir bestrebt sein, dieses Ziel zu verwirklichen.

Das **Atlantische Bündnis** bleibt die elementare Grundlage unserer Sicherheit, und es bleibt der notwendige politische Rahmen für unsere Bemühungen um Entspannung in der Welt. Wir werden auch künftig an der politischen Stärkung der Allianz arbeiten und auch künftig mit der **Bundeswehr** unseren im Bündnis vereinbarten Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit leisten. Unsere Soldaten erfüllen diese Aufgabe, und sie verdienen dafür unseren Dank.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Das Gleichgewicht in der Welt und die Sicherheit Westeuropas bleiben auf absehbare Zeit in der Zukunft von der militärischen und von der politischen **Präsenz der USA in Europa** abhängig. Ubereinstimmende sicherheitspolitische Interessen bestimmen das europäisch-amerikanische Verhältnis.

Die Bundesregierung ist entschlossen, zusammen mit ihren Verbündeten eine Politik der **Rüstungskontrolle und Rüstungsverminderung** fortzusetzen und zu unterstützen, um die Gefahr machtpolitischer und militärpolitischer Pressionen einzuschränken.

In diesem Zusammenhang betrachtet sie nicht ohne Sorge die wachsenden **Rüstungsanstrengungen im Warschauer Pakt**.

(Abg. Dr. Carstens [Fehmarn]: Die Erkenntnis kommt spät!)

Die Bundesregierung wünscht deshalb auch den Erfolg der amerikanisch-sowjetischen Bemühungen um die **Begrenzung nuklear-strategischer Waffensysteme**, meistens SALT genannt.

(Abg. Wehner: Sehr gut!)

Sie wünscht den Erfolg dieser Begrenzungsverhandlungen

(Beifall bei den Regierungsparteien)

und sie setzt ihre eigenen Anstrengungen für eine ausgewogene, beiderseitige Verminderung von Truppen und von Rüstungen in Europa (MBFR) mit dem ernstesten Willen zum Erfolg fort. (C)

Auf dem festen Fundament unseres Bündnisses im Nordatlantikpakt pflegen wir ein gutes **Verhältnis zur Sowjetunion** und zu den Staaten des **Warschauer Paktes**. Die Bundesregierung mißt hier der **Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (KSZE) in Genf eine vertrauensbildende Bedeutung zu. Die außenpolitische Zusammenarbeit der Länder der Europäischen Gemeinschaft hat sich auf dieser Konferenz bewährt. Unser Ziel ist, über Entschließungen hinaus zu praktischen Ergebnissen zu gelangen, um der Entspannungspolitik in Europa zusätzlich und mehr Substanz zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Unser Wille zur Zusammenarbeit gilt natürlich nicht weniger jenen **Staaten in Europa, die selber keiner der politischen oder der militärischen Gruppierungen angehören**, aber deshalb nicht weniger an Fortschritten der Entspannung und Friedenssicherung interessiert sind. Wir werden unsere guten und bewährten Beziehungen zu diesen Staaten weiterhin pflegen, Staaten, deren Bedeutung wir hoch einschätzen.

Die internationale Entwicklung, meine Damen und Herren, zeigt uns, daß es richtig war, mit der **Vertragspolitik gegenüber unseren östlichen Nachbarn** die Chance nicht zu versäumen, unsere eigenen Interessen mit dem weltweiten Entspannungsprozeß zu verbinden und sie in diesem Zusammenhang zu verfolgen. (D)

(Abg. Wehner: Sehr gut!)

Die Verträge von Moskau und Warschau und der demnächst vom Deutschen Bundestag zu ratifizierende Vertrag von Prag sind Ergebnisse unserer internationalen Entspannungsbemühungen. Das daraus resultierende Viermächteabkommen über **Berlin** hat die Lebensfähigkeit Berlins auf eine sichere Basis gestellt und hat zur Befriedung in Mitteleuropa beigetragen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Bundesregierung wird ihrerseits alles tun, um die Lebensfähigkeit Berlins zu sichern, um das Vertrauen der Berliner in ihre Zukunft zu stärken und um die Bindungen ihrer Stadt an die Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten und sie weiterzuentwickeln.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Mit ihrer Vertragspolitik hat die sozialliberale Koalition, insbesondere durch den Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der **Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR**, der Politik den praktischen Weg eröffnet, in Deutschland zu einem geregelten Miteinander zu kommen. Wir werden trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge in dem Bemühen nicht nachlassen, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern. Wir bleiben dabei, daß die Beziehungen zwischen

Bundeskanzler Schmidt

(A) der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Beziehungen von besonderer Art sind.

(Unruhe bei der CDU/CSU.)

Wir haben im Geiste der Entspannungspolitik und im Interesse aller Deutschen mit der DDR Verträge geschlossen. Diese Verträge bestehen nicht nur aus Buchstaben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Beide Vertragspartner müssen sich auch an den Geist der abgeschlossenen Verträge halten.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Mit diesem Geist ist der schwerwiegende **Spionagefall** nicht vereinbar,

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

ein Fall, der die Menschen in Ost und West in diesen Tagen tief beunruhigt. Wir kennzeichnen diesen Fall in aller Offenheit als eine ernste Belastung des Verhältnisses zwischen den Vertragspartnern,

(erneuter Beifall bei den Regierungsparteien)

und wir sagen dies, zumal wir selbst entschlossen sind, von unserer Seite aus den Vertrag nach Buchstaben und nach seinem Geiste voll zu erfüllen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B) Wir haben ein unverändertes, lebenswichtiges Interesse an einer gerechten und dauerhaften Friedensregelung im **Nahen Osten**. Ich bekräftige hier die Politik meines Vorgängers im Amte. Wir unterstützen genau wie bisher die Friedensbemühungen in dieser Region und wollen zusammen mit unseren Partnern bei der Suche nach dem Frieden mithelfen.

Darüber hinaus werden wir alles tun, um unsere Beziehungen zu den Staaten **Asiens**, zum Fernen Osten, unsere traditionelle Freundschaft mit den Ländern **Lateinamerikas** und auch die Entwicklung unseres partnerschaftlichen Verhältnisses mit den Staaten **Afrikas** auszubauen. Das Recht auf Selbstbestimmung, das wir für uns selbst in Anspruch nehmen, muß unserer Überzeugung nach für alle auf der Welt gelten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich muß, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu den Risiken machen, die sich für uns in Deutschland aus der **Entwicklung der Weltwirtschaft** ergeben, und zu den Risiken, die sich für uns in Deutschland aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften ergeben.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich ihren Aufgaben in der Welt stellen, das ist klar. Wir haben mit dem **Beitritt zu den Vereinten Nationen** den Prozeß unserer Wiedereingliederung in die Völkerfamilie abgeschlossen. Dieser Schritt bringt auch Verpflichtungen mit sich, weil zahlreiche Glieder dieser Völkerfamilie auf Hilfe angewiesen sind. Wir haben die feste Absicht, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Man wird auf uns zählen können.

(C) Man wird uns allerdings auch nicht überfordern dürfen.

Unser Land ist — gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Amerika — ein führender, der führende Handelspartner in der Weltwirtschaft. Aber die Amerikaner exportieren nur 4 % ihres Sozialprodukts, wir Deutschen, die Bundesrepublik, exportieren über 22 % unseres Bruttosozialprodukts. Das macht deutlich, wie **abhängig** unser Land **vom Außenhandel** ist und wie abhängig, wie anfällig wir deshalb auch gegen alle Störungen im weltwirtschaftlichen System sind. Unsere Arbeitsplätze sind eben in sehr hohem Maße — zu mehr als einem Fünftel aller Arbeitsplätze — **von der Entwicklung der Weltwirtschaft**, von der Entwicklung des Welt Handels abhängig. Die Erträge, die Höhe der Investitionen, die erzielten Produktivitätsfortschritte und damit der Lebensstandard und damit auch die Preise — alles ist dies in unserem Lande auf das stärkste von der Weltwirtschaft beeinflusst. Wir brauchen deshalb eine stabile, eine stetige Weltwirtschaft. Wir brauchen freien Handel. Wir brauchen ein geordnetes, ein funktionstüchtiges Weltwährungssystem. Protektionismus ist eine Sackgasse.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Deshalb sind wir für Vertiefung der **währungspolitischen Zusammenarbeit** und für Ausbau und für Festigung der Regeln für den Welthandel, wie sie im Rahmen des Internationalen Zoll- und Handelsabkommens, meisthin **GATT** genannt, festgelegt und völkerrechtlich vereinbart sind.

(D) Die Beschlüsse der Rohstoff- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen haben deutlich gemacht, daß die künftige Ordnung der Weltwirtschaft auch ein neues **Verhältnis zu den Entwicklungsländern**, zu den Rohstoffländern einschließen muß. Wir werden dem durch eine weltoffene Handelspolitik, weltoffene Struktur- und Währungspolitik Rechnung tragen.

Nun werden allerdings rund zwei Drittel unserer Ausfuhr und unserer Einfuhr mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und mit den in ihr verbundenen europäischen Ländern der früheren EFTA-Zone abgewickelt. Aus diesem Grunde — wie auch aus allgemeinen politischen Gründen — ist es für uns von ganz großer Bedeutung, die **Europäische Gemeinschaft** und die von ihr bereits verwirklichten Elemente gemeinsamen Handelns und wirtschaftlicher Zusammenarbeit voll funktionsfähig zu halten. Denn wir wissen, daß unser Wohlstand auch von der Funktionstüchtigkeit und von dem Fortbestand der Europäischen Gemeinschaft und des Gemeinsamen Marktes abhängt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Im jahrelangen Bemühen, in dem sich vor allem Bundeskanzler Brandt unermüdlich eingesetzt hat, ist es gelungen, durch den **Beitritt weiterer Mitglieder** der Europäischen Gemeinschaft eine neue Dimension zu geben. Allerdings sind damit die Probleme noch nicht überwunden, die durch die lange Verzögerung des Beitritts vergrößert worden waren.

Die europäischen Partnerstaaten — und das schloß dann 1972 auch schon die drei neuen Mitglieder

Bundeskanzler Schmidt

(A) ein — haben sich auf den **Gipfelkonferenzen 1969** in Den Haag **und 1972** in Paris ehrgeizige Ziele gesetzt, sehr ehrgeizige Ziele. Für uns bleiben diese Ziele gültig. Dennoch dürfen wir heute nicht verkennen, daß vor allem die Turbulenzen des Weltwährungssystems, daß die massive Verteuerung der für ganz Westeuropa lebenswichtigen Rohstoffe, die die Weltwirtschaft uns liefert, und daß die sehr unterschiedlichen Bemühungen und Ergebnisse um Preisstabilität und Steigerung der Produktivität in den einzelnen EG-Ländern zu sehr weitreichenden Unterschieden innerhalb der Gemeinschaft der Neun geführt haben.

Wir sehen mit großen Sorgen die Maßnahmen, die einige Mitgliedstaaten in dieser Situation ergreifen, die zu einer Abschließung der europäischen Partner und ihrer Märkte gegeneinander führen könnten. Die Bundesregierung wird deshalb mit ihren Partnern nachdrücklich über konkrete Schritte sprechen müssen. Der **Bestand der Gemeinschaft**, insbesondere der Gemeinsame Markt, muß **erhalten** bleiben. Die europäische Solidarität muß dazu gesichert und weiterentwickelt werden. Unser Land ist bereit, dazu den Beitrag zu leisten, der unserer Leistungsfähigkeit und auch unserer Stabilität entspricht. Ich denke, daß unsere traditionell freundschaftliche und sogar vertraglich gefestigte Beziehung zu Frankreich uns dabei helfen wird. Sie wird sich dabei allerdings gleichzeitig auch neu bewähren müssen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B) Unter diesen Umständen der EG, die wir ohne jede Illusion sehen, müssen wir gemeinsam mit unseren Partnern prüfen, wie die bisher gesteckten Ziele für die Wirtschafts- und Währungsunion verwirklicht werden können. An unserer Mitwirkung kann es keinen Zweifel geben.

Für alle Beteiligten muß aber auch klar sein: Die **Wiedergewinnung wirtschaftlicher Stabilität** kann und muß von den Regierungen und von den Parlamenten im wesentlichen **in ihren eigenen Ländern** durchgesetzt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Hilfe durch die Gemeinschaft — das ist ja dann auch Hilfe durch die Bundesrepublik — kann da **nur ergänzend** eingesetzt werden. Partnerschaftlicher Beistand kann ja doch auch in unserem eigenen Land nur verantwortet werden, wenn das empfangende Land durch seine entschlossenen Anstrengungen die Voraussetzungen dafür schafft, daß dieser Beistand überhaupt wirksam, effektiv werden kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien und vereinzelt bei der CDU/CSU.)

Vor dem Hintergrund dieser Risiken, über die man in diesem Jahr sprechen muß — Risiken, die sich aus der Weltwirtschaft und aus der Lage der EG ergeben —, ein Wort zu unserer eigenen sozialen und wirtschaftlichen Lage. Unsere eigene wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund, von dem ich sprach, ist trotz der enormen Veränderung der Welt-

wirtschaft seit der Regierungserklärung der Regierung Brandt/Scheel im Januar 1973 gut.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe und Lachen bei der CDU/CSU.)

— Über das, was uns bekümmert, werde ich sehr sorgfältig reden. Es braucht keiner zu befürchten, ich würde irgend etwas verschweigen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die weltwirtschaftlichen Umwälzungen gehen vom Energie- und Rohstoffbereich mit ihren exzessiven, von uns nicht beeinflussbaren **Preissteigerungen am Weltmarkt** aus. Im Verlaufe kürzester Frist haben sich die Rohölpreise auf der Welt verdreifacht, haben sich die Rohstoffpreise insgesamt beinahe verdoppelt — in 12 Monaten, gewichtet für alle Rohstoffe!

(Abg. Wehner: Hört! Hört!)

Die Gesamtheit unserer Einfuhrpreise einschließlich der Preise unserer Fertigwareneinfuhren ist im Verlauf von nur 12 Monaten um 35 % gestiegen. Hier haben Sie drei Zahlen für das, was ich die Risiken aus der Weltwirtschaft nenne, die uns bedrängen.

Im Inland dagegen hat sich die **Preissteigerungsrate** für den Verbraucher seit Jahresfrist **kaum verändert**. Sie liegt heute bei 7,1 %; vor Jahresfrist lag sie etwa in derselben Größenordnung. In einer Zeit, in der in anderen Ländern die inländischen Preise sehr viel schneller, teilweise sprunghaft ansteigen, ist dies ein Erfolg, wie er in keinem anderen Lande verzeichnet werden kann.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Mehrheit der Bürger weiß dies auch und erkennt es an.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Unruhe bei der CDU/CSU.)

— Der Opposition empfehle ich das Studium der gestern von der OECD in Paris veröffentlichten statistischen Arbeit, aus der sich ergibt, daß von allen 24 OECD-Staaten in den letzten 12 Monaten die Bundesrepublik Deutschland ganz eindeutig den geringsten Preissteigerungsgrad aufzuweisen hat. Das heißt, wir schneiden von allen 24 Industriestaaten der Welt am besten ab. Das sollen Sie erst noch mal besser machen, meine Damen und Herren!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir werden uns wie bisher anstrengen, den **hohen Beschäftigungsstand** zu erhalten. Wenn wir uns international mit anderen vergleichen, so stellen wir fest, daß wir einen wertvollen Besitzstand zu bewahren und auszubauen haben: Unsere Arbeitsplätze sind sicher, unsere Löhne können sich sehen lassen, und bei uns ist der Arbeitsfriede gewahrt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dabei gehen die Leistungen der Arbeiter und der Angestellten und die Leistungen der Gewerkschaften weit über das Materielle hinaus. Wenn die **Demokratie** in diesem Lande **gefestigt** ist, so ver-

(D)

Bundeskanzler Schmidt

(A) danken wir dies ganz wesentlich der Tatsache, daß die Arbeitnehmer zu dieser zweiten deutschen Republik stehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nur solange dies so bleibt, bleibt die Demokratie stabil.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wirtschaftliche Not und Massenarbeitslosigkeit haben einst das Feuer entfacht, in dem die erste deutsche Republik verbrannt ist.

(Unruhe bei der CDU/CSU.)

Dieser Lehre haben alle Regierungen zu folgen. Ihre Pflicht ist es, jene soziale Sicherheit und jene Gerechtigkeit fortschreitend zu verwirklichen, aus der allein die **Identifikation der Arbeitnehmer mit ihrem Staat** kommen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Auch 1973, meine Damen und Herren, sind die **Realeinkommen gestiegen**, durchschnittlich um fast 2 %. Sie werden auch 1974 zunehmen. 1975 wird allein die Reform von Lohnsteuer und Kindergeld für einen typischen Arbeitnehmerhaushalt mit zwei Kindern das Nettoeinkommen um rund 4 % verbessern.

Allerdings, die Umstrukturierung der Volkswirtschaft, die Explosion der Rohstoffpreise und die Umkehrung der Terms of Trade zu Lasten der Industrieprodukte und zugunsten der Rohstoffe, all dies setzt **Grenzen für das Wachstum** unserer Realeinkommen, Grenzen, die nur schwer zu überwinden sind.

(B)

Unsere wiederholte und seit der Freigabe der Wechselkurse nachhaltige **Aufwertung der D-Mark** hat uns geholfen, mit weltweiten Schwierigkeiten und weltweiten Preissteigerungen erheblich besser fertig zu werden als andere Länder.

Mit Recht kommen unvoreingenommene Betrachter der **Leistung der Regierung Brandt/Scheel** zu dem Urteil, daß die Bundesrepublik den wirtschaftspolitischen Hauptzielen — nämlich erstens hoher Beschäftigungsstand, zweitens Preisstabilität, drittens Wirtschaftswachstum — unter allen Industrieländern derzeit am nächsten kommt. Ich zitiere das „Handelsblatt“, indem ich dies sage. Wenn man nun viertens die soziale Sicherheit dazu nimmt und wenn man fünftens die soziale Gerechtigkeit dazu nimmt, dann gilt diese eben zitierte Feststellung erst recht.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Weil das so ist, deswegen ist es auch ganz logisch, daß eine große Mehrheit — mehr als zwei Drittel — der Bürger auf die Frage: „Wie sehen Sie Ihre wirtschaftliche Zukunft?“ antwortet: „Mir geht es gut, und ich erwarte das auch weiterhin.“ Gleichwohl, so sagen manche von ihnen auch, sei aber die allgemeine oder die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lange nicht so gut zu beurteilen wie ihre persönliche wirtschaftliche Lage und ihre persönliche wirtschaftliche Zukunft. Ich habe Verständnis für diese Sorgen angesichts dieser neuen, völlig ungewohnten Vorgänge auf den Weltmärkten — ob es die Gütermärkte sind, ob es die Geldmärkte oder die Devi-

senmärkte sind —, wie wir sie in den letzten zwei Jahren erlebt haben. Aber ich habe kein Verständnis, wenn einzelne Sprecher der **Opposition** diese berechtigten Sorgen zu einer Kampagne ausnutzen möchten, die doch nur **Angst schüren** soll.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Diese Regierung wird nicht zulassen, daß die Opposition damit genau den Zustand herbeiredet, den sie als existent suggerieren möchte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die bisherigen Leistungen unserer Volkswirtschaft geben dieser Regierung, geben uns das Vertrauen, daß wir auch künftig neue Herausforderungen erfolgreich bestehen können, alle miteinander.

Blieben wir, meine Damen und Herren, bei den Tatsachen und bleiben wir bei den Zahlen! Weitaus dem **größten Teil des Volkes** geht es heute materiell und **wirtschaftlich gut**, d. h. besser denn je.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Realeinkommen der Arbeitnehmer — ich sprach schon von ihnen — sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Einkommen aus Unternehmertätigkeit. Der **Anteil der Arbeitnehmereinkommen am gesamten Volkseinkommen** ist von 1969, wo diese Koalition angetreten ist, bis 1973 von 65 % auf 70 % gestiegen. Um die Zunahme der Beschäftigtenzahl bereinigt stieg diese Lohnquote von 1969 bis 1973 von 61 % auf 63 %. Gleichzeitig ging der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und aus Vermögen von damals knapp 35 % auf 30 % zurück. Das ist einerseits ein großer Erfolg der Verteilungsgerechtigkeit. Man kann die Verteilungsgerechtigkeit messen, wenn man weiß, daß jede Verschiebung um 1 % acht Milliarden DM Einkommensverschiebungen bedeutet.

(D)

Andererseits müssen wir auch die Grenzen sehen; denn angemessene Erträge sind Voraussetzung für die notwendigen Investitionen in der Wirtschaft. Mit sinkenden Investitionen wäre weder der Volkswirtschaft insgesamt noch dem einzelnen Arbeitnehmer gedient.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nur die fortwährende Modernisierung unserer Volkswirtschaft — und das ist das, was mit **Investitionen** erreicht wird — sichert und verbessert unseren Lebensstandard und die Leistungsfähigkeit auch des Staates für seine Bürger. Dazu bedarf es ausreichender Investitionen, nicht nur privater, sondern auch öffentlicher Investitionen: in den Gemeinden, in den Ländern und zu einem kleinen Teil auch beim Bund. Ohne Investitionen kein Wachstum;

(Zuruf von der CDU/CSU: Nicht neu!)

ohne Investitionen keine Arbeitsplatzsicherheit, keine höheren Löhne und auch kein sozialer Fortschritt.

(Beifall bei der FDP.)

Wir werden den Kurs unserer **Wirtschafts- und Finanzpolitik** fortsetzen, um bei Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes schrittweise auch mehr

Bundeskanzler Schmidt

(A) **Geldwertstabilität** zurückzugewinnen. Das bedeutet: Unsere **Währungspolitik** wird, auf der Grundlage flexibler Wechselkurse, in Gemeinschaft mit unseren Partnerländern in der sogenannten Schlange auf ein Höchstmaß an außenwirtschaftlicher Absicherung ausgerichtet bleiben. Wir können dabei Umstellungen in einzelnen Branchen unserer Wirtschaft nicht ausschließen. Man kann unsere harte D-Mark nicht mit weichen Maßnahmen verteidigen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Wehner: Sehr wahr!)

Auf der Basis dieser währungspolitischen Absicherung wird die **Geld- und Kreditpolitik** ihre Rolle spielen können. Sie wird eine angemessene, aber knappe Geldversorgung sichern. Die enge Kooperation mit der Deutschen Bundesbank wird fortgesetzt werden.

Die **Haushaltspolitik der Bundesregierung** wird im Rahmen des diesem Hause vorliegenden Haushaltsentwurfs 1974 etwaigen übermäßigen Beschäftigungsrisiken in bestimmten Regionen und in bestimmten Branchen entgegenwirken.

Nun müssen wir die unausweichlichen Belastungen durch die Stabilitätspolitik so gering wie möglich halten. Deshalb haben wir z. B. unser **Förderungsprogramm für die gewerblichen Mittelschichten** wieder aufgenommen und ausgebaut. Deshalb haben wir, zusammen mit Ländern und Gemeinden, ein **Sonderprogramm** mit zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen und öffentlichen Beschaffungen im Umfang von rund 900 Millionen DM in **Gebieten mit speziellen Strukturproblemen** in Gang gesetzt.

(B) Die Bundesregierung wird bei ihren zukünftigen Bemühungen um mehr Stabilität die gesellschaftlichen Gruppen nicht aus deren Verantwortung entlassen. Das gilt für die Unternehmer und die Gewerkschaften in gleicher Weise. **Verantwortung für das Ganze** ist eine entscheidende Voraussetzung für die Tarifautonomie, die wir verteidigen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dabei stehen wir einer Opposition im Bundestag und im Bundesrat gegenüber, die gleichzeitig Forderungen nach Steuersenkungen und nach Haushaltsmehrausgaben erhebt.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Mit solchen Forderungen wird den Interessengruppen suggeriert, sie könnten Ansprüche stellen, von denen doch die Opposition weiß, daß sie nicht erfüllt werden können.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Wehner: Sehr wahr!)

Dadurch wird die Leistungsfähigkeit des Staates überhaupt in Frage gestellt, und dies ist nicht zu verantworten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es wird die **finanzpolitische Hauptaufgabe** für die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode sein, die **dringenden öffentlichen Aufgaben** zu erfüllen und zugleich die **Stabilitätspolitik** konsequent zu unter-

stützen. Ich will es klar sagen: Der Bundeskanzler (C) wird bei der Erfüllung dieser Aufgabe an der Seite des Bundesministers der Finanzen stehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Damit komme ich zur Betrachtung der finanzwirtschaftlichen Grenzen, die wir zu beachten haben. So gut unsere Wirtschaftslage im internationalen Vergleich ist, so wenig dürfen wir daran vorbeisehen, daß die Vorgänge draußen in der Weltwirtschaft von uns eine Besinnung auf das Mögliche verlangen. Die öffentlichen Aufgaben haben sich erweitert. Damit stellt sich schärfer als zuvor die Notwendigkeit, der an den Staat gerichteten **Leistungserwartung** auch das notwendige **Verantwortungsbewußtsein für die Leistungsfähigkeit des Staates** wieder an die Seite zu stellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Verwirklichung der **Steuer- und Kindergeldreform** wird die öffentlichen Haushalte allesamt in einem Ausmaß belasten, das 1975 den Leistungsmöglichkeiten des Staats in den übrigen Bereichen sehr enge Grenzen setzt; und zwar gilt das für Länder, Gemeinden und den Bund gleichermaßen. Man kann nicht ab Januar 1975 für den Verlauf des Jahres 1975 den Steuerzahlern um 10 bis 12 Milliarden DM die Steuerlast erleichtern und glauben, denselben Betrag gleichzeitig noch einmal ausgeben zu können.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Wehner: Sehr wahr!)

Deswegen müssen wir bei der **Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte** — ich rede nicht nur vom Bund! — für 1975 alle übertriebenen Forderungen abwehren. Das gilt für alle Bereiche, das gilt auch für den öffentlichen Dienst. Das nämlich sind wir den Steuerzahlern schuldig, die doch einen Vorteil haben sollen aus der Steuer- und Kindergeldreform.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Illustrativ in dem Zusammenhang ein Wort zum **Ausbau der Bundeshauptstadt Bonn**. Es ist notwendig, sich Vorstellungen zu machen über Bonns Zukunft, schon um städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. An einer solchen Vorstellung für die Zukunft hat es lange Jahre gefehlt. Aber alle Beteiligten müssen auch wissen, daß die finanzwirtschaftliche Lage uns keine ungewöhnlich hohen Aufwendungen erlaubt, schon gar nicht in kurzer Zeit.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ein scharfer Maßstab muß auch für zusätzliche Ansprüche gelten, die die Parlamente — ich rede in der Mehrzahl! — an die Finanzminister — ich rede wieder in der Mehrzahl! — richten. Das gilt nämlich wiederum auch für elf Landesparlamente und für das Bundesparlament. Die Bundesregierung wird alle verfassungsmäßigen und alle politischen Möglichkeiten voll nutzen, um Bund, Länder und Gemeinden auf eine **sparsame Ausgabenpolitik ab 1975** zu verpflichten. Wenn 1975 die Steuer- und Kindergeldreform mit ihren Milliardenbeträgen an Entlastungen in Kraft getreten ist, können wir uns auf allen drei Ebenen — jedenfalls aus heutiger Sicht —

Bundeskanzler Schmidt

(A) die bisherigen hohen Zuwachsraten bei den öffentlichen Ausgaben nicht mehr leisten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Deshalb erfordert die Entlastung der Steuerzahler durch die Steuer- und Kindergeldreform zugleich ein **solidarisches Verhalten aller Gebietskörperschaften** unseres Bundesstaats, um die Belastungen für die öffentlichen Haushalte entsprechend der von den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbarten **Revisionsklausel** zum Finanzausgleich gemeinsam aufzufangen. Bundestag und Bundesrat haben es in der Hand, durch Verzicht auf ausgabenwirksame Gesetze

(Abg. Leicht: Und die Bundesregierung!)

und Verzicht auf Initiativen zu vermeiden, daß der **Mehrwertsteuersatz** erhöht werden müßte; denn das wäre möglicherweise zum Schluß die einzige Deckungsmöglichkeit für Einnahmelücken dieses Umfangs. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich will hier nicht verschweigen, daß der Bund, indem er die **Bundesratsvorstellungen zum Kinderaltenausgleich** übernehmen mußte, sich in dieser Hinsicht vollständig den Ländern in die Hand gegeben hat. Ich will das ganz offen aussprechen. Wir sind damit abhängig von der Einsicht des Bundesrates. Käme es bei der notwendigen **Steuerumverteilung ab 1975**, Finanzausgleich genannt, nicht zu einem vernünftigen Ergebnis, so müßten wir — das ist ganz klar — im Bundeshaushalt zu Einschränkungen kommen, die wir weder politisch noch tatsächlich, weder wirtschaftlich noch sozial für gerechtfertigt halten könnten.

Ich sage ganz offen: wir setzen deshalb und wir müssen deshalb auf die Vernunft der Ländermehrheit im Bundesrat setzen, bei der **Umsatzsteuerneuverteilung** zu einem Ergebnis zu kommen, das der damals zwischen den Regierungschefs und dem Bundeskanzler verabredeten Revisionsklausel entspricht und in der Grundrichtung auch zu keiner anderen Verteilung aus der Steuerreform folgender Minder-einnahmen auf die Gebietskörperschaften führt, als sie sich ergeben würde, wenn etwa das von der Ländermehrheit gestützte, von der Opposition fälschlicherweise so genannte „Inflationsentlastungsgesetz“ in Kraft treten würde. Das würde ja dasselbe Problem aufwerfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir schließen bei dieser Sparsamkeit, die notwendig wird, die Beschränkung von **Leistungsansprüchen** aus, die den Bürgern gesetzlich zugesichert sind. Die Bundesregierung wird aber überall konsequent sein, wo Ausgabenbegrenzungen notwendig und vertretbar sind.

Im Bundesausbildungsförderungsgesetz z. B. werden allein die Bundesausgaben von 1972 bis 1975 um fast eine Milliarde auf das Doppelte ansteigen. Wir halten es deshalb für angemessen, die **Förderung der Studenten teilweise auf Darlehen** umzustellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich begrüße es, daß am 10. Mai 1974 alle Länder im Bundesrat der Darlehenskonzeption zugestimmt haben und sich damit wohlthuend unterschieden haben von zwar sehr populären, vordergründig populären, aber wenig verantwortungsvollen Anträgen der Opposition im Bundestag,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

die über die von der Bundesregierung vorgesehenen Erhöhungen hinaus Leistungen fordert, die jährlich abermals eine halbe Milliarde Mark kosten würden, wenn wir solchen Anträgen folgen wollten.

(Abg. Wehner: Hört! Hört!)

Mit der von der Bundesregierung eingebrachten 28. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz, die zur Zeit beraten wird, und eventuellen geringfügigen Korrekturen, die mit der Geschichte der Deutschen notwendigerweise zusammenhängen, betrachtet die Bundesregierung den Komplex dieser **Kriegsfolgelast**, d. h. also insbesondere Kriegsgefangenenentschädigung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung und Gesetz zu Artikel 131, als abgeschlossen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU.)

Die Bundesrepublik Deutschland, d. h. die Steuerzahler der Bundesrepublik haben in den vergangenen Jahren 220 Milliarden DM aufgebracht, und sie werden nach dem geltenden Recht in der Zukunft noch einmal 174 Milliarden DM für diese Kriegsfolgelast aufbringen müssen. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit mehr, noch weitere Belastungen auf die Steuerzahler zuwälzen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(D)

Die Bundesregierung weiß dabei, daß eine voll befriedigende Regelung all der vielen Entschädigungen, die man sich wünschen möchte, nicht zu erreichen ist. Dazu reicht eben die steuerliche Leistungsfähigkeit dieses Volkes nicht aus. Jetzt müssen die in der Zukunft liegenden Aufgaben den Vorrang bekommen. Auch deren Erfüllung dient den Geschädigten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich muß jetzt ein heikles Kapitel ansprechen. Die Bundesregierung unternimmt ernste Bemühungen, ein **Gesetz zur Vermögensbildung** vorzubereiten. An diesem Vorhaben hält die Regierung fest. Die Grundlinien dafür sind vom Kabinett verabschiedet worden. Bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs hat sich gezeigt, daß es auf diesem Neuland große rechtliche und auch technische Schwierigkeiten gibt. So ist z. B. die Bewertung von Anteilsrechten von Gesellschaften, die nicht an der Börse notiert sind, bislang nicht befriedigend gelöst. Dieses Problem und andere schwierige Fragen müssen gründlich geklärt werden.

Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen der Fortsetzung der Arbeit an diesem Gesetzentwurf beim Bundesminister der Finanzen eine **interministeriell zusammengesetzte Organisationseinheit** schaffen,

(Abg. Dr. Katzer: Das hatten wir schon einmal!)

Bundeskanzler Schmidt

(A) die nur an diesem Komplex arbeiten soll, und zwar mit dem Ziel, den Gesetzentwurf in der Bundesregierung und im Bundestag so rechtzeitig verabschieden zu können, daß er zu Beginn des Jahres 1978 wirksam werden kann. Das bedeutet, daß er in dieser Legislaturperiode wenigstens noch eingebracht werden muß.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ebenso wird an der Einführung des **Anrechnungsverfahrens im Rahmen der Körperschaftsteuer** festgehalten; die Ergänzungsabgabe für Körperschaften geht dann in dem erhöhten Satz auf. Dieser Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1977 in Kraft treten. Auch hier haben wir aus Erfahrung gelernt: Weder die Ministerien noch der Finanzausschuß waren trotz all der vielen Überstunden in der Lage — weil eben die Gesetzgebungskapazität insgesamt nicht ausreicht —, das im Jahr 1969 in Angriff genommene **Gesamtprogramm der Steuerreform** zu den damals in Aussicht genommenen Terminen zu bewältigen.

Die Gesetzgebungskapazität bleibt begrenzt. Deswegen hat man die einzelnen Teile zeitlich auseinanderziehen müssen. Die Grundsteuerreform trat am 1. Januar 1974 in Kraft. Die Außensteuer habe ich schon erwähnt. Die weiteren **Termine** stellen sich wie folgt dar: Erbschaft- und Vermögensteuer: 1. Januar 1974, Einkommensteuer: 1. Januar 1975, Körperschaftsteuer: 1. Januar 1977, Vermögensbildung: 1. Januar 1978. Das sind die zeitlichen Vorstellungen, die wir uns bei realistischer und nüchterner Betrachtung dessen, was geleistet werden kann, heute machen.

(B) Die in der Regierungserklärung vom Januar 1973 als in Vorbereitung angekündigte **Bodenwertzuwachssteuer** läßt nach dem Stand ihrer Vorarbeiten erkennen, daß auch sie in der laufenden Legislaturperiode nicht zum Abschluß gebracht werden kann.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einigen Bemerkungen über die **Modernisierung** unserer **Volkswirtschaft**, die sich aus der veränderten Lage der letzten zwölf Monate ergibt. Durch Energiekrise, Rohstoffverknappung und durch die veränderten Preisrelationen sind wir vor neue Aufgaben gestellt worden, die wir anpacken müssen. Hier müssen Industrie, Wissenschaft und Staat, Parlament und Regierung gemeinsam die Probleme meistern.

Das gilt insbesondere für die **Energiepolitik**. Die Bundesregierung sieht hier einen ganz wichtigen Schwerpunkt ihrer zukünftigen Aktivitäten. Sie hat mit dem Energieprogramm vom Sommer 1973 erstmalig ein Konzept zur langfristigen Sicherung unserer Energieversorgung geschaffen. Diese Vorsorge hat sich dann schon bei der Energiekrise an der Jahreswende als äußerst nützlich erwiesen.

Ein Kernstück dieses Programms ist die **Zusammenfassung deutscher Mineralölgesellschaften** zu einer im internationalen Maßstab handlungsfähigen Unternehmenseinheit. Auf diesem Wege sind wir ein gutes Stück weitergekommen: der Bund hat 1973 die Aktienmehrheit an Gelsenberg übernommen und wird den Zusammenschluß von VEBA und Gelsen-

berg im Rahmen des VEBA-Konzerns noch in dieser Legislaturperiode verwirklichen. Die Widerstände dagegen — übrigens nicht von der Mineralölwirtschaft, sondern aus der Ruhrindustrie — werden wir überwinden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP.)

Die Bundesregierung wird weitere Maßnahmen ergreifen, um langfristig den **Ölanteil** an unserer Gesamt-Energieversorgung zu reduzieren und **andere Energieträger**, nämlich Erdgas, Kernenergie, Steinkohle, Braunkohle, stärker zu entwickeln. Der heimische Steinkohlenbergbau erlangt in der jüngsten Perspektive eine neue Bedeutung. Seine Stellung hat sich gefestigt. Dies wird auch bei der Fortschreibung des Energieprogramms, die in diesem Jahr erfolgen soll, zum Ausdruck kommen. Es ist ganz klar, daß der Bund die Finanzierung einer auszuweitenden Energiepolitik nicht allein leisten kann.

Beim Bau neuer **Kraftwerke** müssen die berechtigten Forderungen des **Umweltschutzes** berücksichtigt werden, ohne daß es zu Verzögerungen kommt, die sachlich nicht geboten und nicht erlaubt sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Längerfristig ist die **Energieforschung** einer der unentbehrlichen Schlüssel zur Verbesserung und Stärkung der Versorgung unseres Landes mit Energie. Die Bundesregierung hat im Januar 1974 zusätzlich ein Programm für die nichtnukleare Energieforschung beschlossen. Sie hat natürlich auch die Kernenergie intensiv gefördert. Das 4. Atomprogramm wurde im Dezember 1973 vom Kabinett verabschiedet.

Diese für die weitere Entwicklung im Energiebereich wichtigen Entscheidungen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die **Energieversorgung** auch in der unmittelbar vor uns liegenden Zeit von **Störungen** bedroht werden kann. Wir möchten diesen Risiken durch gezielte staatliche und private Vorsorge begegnen. Wir können diese Risiken nicht ganz ausschließen.

Ich Bereich der **Agrar- und Ernährungspolitik** kommt es darauf an, die erfolgreiche Politik der sozialliberalen Koalition kontinuierlich fortzusetzen.

Es bleibt auch im Interesse der Verbraucher unser Ziel, eine leistungsstarke Landwirtschaft zu erhalten, die gleichrangiger Bestandteil einer modernen Volkswirtschaft ist. Die in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen müssen deshalb wie bisher an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien und Zustimmung des Abg. von Hassel.)

In diesem Sinne wird die Bundesregierung der Preis-Kosten-Entwicklung in der Landwirtschaft ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Neuorientierung der **Agrarstrukturpolitik** durch das einzelbetriebliche Förderungsprogramm hat sich bewährt. Wie wollen auch eine noch engere

Bundeskanzler Schmidt

- (A) Verzahnung mit der allgemeinen Regionalpolitik anstreben.

Die Funktionsfähigkeit des **gemeinsamen Agrarmarktes** ist durch verschiedene Maßnahmen besonders der jüngsten Zeit gestört. Wegen der Bedeutung, die die gemeinsame Agrarpolitik für die europäische Entwicklung hat, aber auch wegen ihrer Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, werden wir uns bemühen, die Funktionstüchtigkeit des gemeinsamen Agrarmarktes wiederherzustellen. Dabei sind für die deutsche Landwirtschaft faire Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen. Die Bundesregierung erwartet deshalb von Kommission und Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft schnelle Beschlüsse im Interesse sowohl der bäuerlichen Erzeuger und ihrer Absatzmärkte als auch der Verbraucher.

Agrarpolitik ist in unserer Zeit eine Politik für alle Menschen, die im ländlichen Raum arbeiten oder dort Erholung und Ruhe suchen oder die Landwirtschaft brauchen, wie wir alle sie brauchen, um uns zu ernähren. Die Landwirtschaftspolitik ist deshalb ein integrierter Bestandteil der Gesellschaftspolitik.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Auch die **Selbständigen** in Handel und Handwerk, in Gewerbe und freien Berufen, auch die kleinen und mittleren Betriebe bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil einer am Leistungswettbewerb orientierten Wirtschaft.

- (B) (Beifall bei den Regierungsparteien.)

Auf die Dauer ist Wettbewerb ohne leistungsfähige **kleine und mittlere Betriebe** nicht möglich. Deshalb unterstützen wir diese kleinen und mittleren Unternehmen in ihrem Selbstbehauptungswillen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und noch eine Bemerkung zum Wettbewerb als dem steuernden Prinzip unserer Marktwirtschaft: Wettbewerb fordert den Leistungswillen heraus. **Wettbewerb** hat in unserem Lande Grundlagen für den wirtschaftlichen Fortschritt geschaffen. Eingebunden in die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen löst die Marktwirtschaft die ökonomischen Aufgaben besser als andere vergleichbare Wirtschaftssysteme.

(Beifall bei den Regierungsparteien und Zustimmung des Abg. von Hassel.)

Allerdings ist Marktwirtschaft zweifellos zu keinem Zeitpunkt vollkommen. Sie muß vielmehr ständig fortentwickelt werden. In dem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch in Zukunft die Kräfte des Wettbewerbs stärken und fördern. Deshalb lehnen wir Preis- und Lohnstopps ab. Wir halten auch Indexierung nicht für ein geeignetes stabilitätspolitisches Instrument; denn in allen Staaten, in denen das versucht worden ist, sind die Preissteigerungen höher gewesen als in unserem Wettbewerbssystem.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, Sie und wir stehen für das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** ein, das in diesen Tagen 25 Jahre alt sein wird. Wir sind uns in diesem frei gewählten deutschen Parlament alle einig, daß sich diese Verfassung hervorragend bewährt hat. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, an diesem bewährten verfassungsrechtlichen Rahmen unverbrüchlich festzuhalten,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

den in ihm liegenden Auftrag zu erfüllen und unseren freiheitlichen Rechtsstaat zu einem ebenso freiheitlichen Sozialstaat auszubauen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Unser demokratischer Staat lebt vom Engagement des Bürgers, der verantwortlich mitdenkt, der mitbestimmt und mitentscheidet. Den **Bürger** gibt es nicht nur am Wahltag. Nur dann, wenn er sich für den Staat, den Wahrer und Hüter der Freiheiten und Rechte aller, selber mit einsetzt, hat der Staat die Kraft, die Freiheiten und die Rechte des Bürgers zum Wohle aller gegen einseitige Gruppeninteressen abzuschirmen oder durchzusetzen.

Die Bundesregierung erwartet auch, daß der zur Erhaltung unserer freiheitlichen Rechtsordnung gezogene gesetzlichen Rahmen von allen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen eingehalten wird. Wir sind entschlossen, die Freiheit und die sie schützende gesetzliche Ordnung zu wahren und zu verteidigen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Justiz, Polizei und die anderen Organe der inneren Sicherheit können bei der rechtsstaatlichen Erfüllung ihrer Aufgaben der festen Unterstützung der Bundesregierung gewiß sein.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der Bundeskanzler und die Bundesminister haben mit ihrem Amtseid gestern und heute morgen bekräftigt, daß sie das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen werden. Der Grundgedanke dieses Eides gilt für alle Demokraten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehören nicht in den **öffentlichen Dienst**.

(Beifall auf allen Seiten.)

Dabei muß die Freiheit auch gegenüber ihren Feinden rechtsstaatlich verteidigt werden.

(Erneuter Beifall auf allen Seiten.)

Deshalb wird die Bundesregierung um der Rechteinheit in der Bundesrepublik willen im Zusammenwirken mit den Ländern eine baldige Verabschiedung der von ihr vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen betreiben.

Ein wesentliches Element unserer staatlichen Ordnung ist und bleibt der im Grundgesetz verankerte föderative Aufbau. **Föderalismus** lebt aber nur durch enge Kooperation.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(C)

(D)

Bundeskanzler Schmidt

(A) Dazu ist diese Bundesregierung bereit. Auch der Bundesrat darf sich seiner Mitverantwortung nicht entziehen. Der **Bundesrat** ist Verfassungsorgan des Bundes.

(Beifall auf allen Seiten.)

Er trägt zusammen mit Bundestag und Bundesregierung für den Bund unmittelbar Verantwortung.

(Zurufe von der CDU/CSU: Sehr gut! —
So ist es!)

Dabei wissen wir, daß die oppositionsgeführten Länder im Bundesrat über eine Mehrheit von 21 gegenüber einer Minderheit von 20 Stimmen verfügen, weil die 4 Stimmen des Landes Berlin nicht mitzählen. Wir übersehen das nicht. Wir wissen das und gehen von dieser Tatsache und von diesen Zahlen aus. Aber ich möchte hinzufügen: Wer auch immer wann auch immer über die Mehrheit im Bundesrat verfügt, der darf nicht der Versuchung erliegen, dieses Verfassungsorgan des Bundes zu einer Gegenregierung zu machen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den
Regierungsparteien.)

Ich begrüße das Kooperationsangebot, das der Präsident des Bundesrates, Herr Ministerpräsident Filbinger, gestern abgegeben hat, und wiederhole für diese Bundesregierung: Auch wir sind zur Kooperation bereit.

Wir stehen ein für eine offene Gesellschaftsordnung, in der Platz ist für die Vielfalt der Meinungen und auch für die Vielfalt der Gruppen. Der Staat kann nicht alles allein leisten. Der Staat braucht auch die freien Kräfte in der Gesellschaft. Der Staat kann nicht auf die tätige Selbsthilfe seiner Bürger verzichten. Der Staat kennt und anerkennt die großen Dienste, die in den karitativen Organisationen und die in der freien Wohlfahrtspflege geleistet werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei
Abgeordneten der CDU/CSU.)

Für unser Verhältnis zu den Kirchen gilt nach wie vor, was die Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 so ausgedrückt hat:

Wir betrachten sie

— die Kirchen —

nicht als eine Gruppe unter den vielen der pluralistischen Gesellschaft und wollen ihren Repräsentanten darum auch nicht als Vertreter bloßer Gruppeninteressen begegnen. Wir meinen im Gegenteil, daß die Kirchen in ihrer notwendigen geistigen Wirkung um so stärker sind, je unabhängiger sie sich von überkommenen sozialen oder parteilichen Bindungen ma-

chen. Im Zeichen deutlicher Freiheit wünschen wir die Partnerschaft. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, ich habe in dieser Regierungserklärung eine Zwischenbilanz gezogen, auf der wir in unserer weiteren Arbeit aufbauen. Sie ist zugleich eine Leistungsbilanz, die sich sehen lassen kann. Denn unsere wirtschaftliche Lage ist gut.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Unser Volk lebt in sozialer Sicherheit, und unser Volk lebt in Freiheit.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der innere Friede ist gefestigt, und der äußere Friede ist gefestigt. Dieses Land hat Ansehen und hat Freunde in der Welt. Deshalb steht auch diese Regierung auf festem Boden. Diese Regierungskoalition ist angelegt auf Kontinuität der sozial-liberalen Politik.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Bildung eines Kabinetts ist immer ein neuer Anfang, jedoch keineswegs notwendigerweise ein Einschnitt im Leben des Volkes. Die sozialliberale Koalition begann 1969; sie wird fortgesetzt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Keine Regierung beginnt bei Null. Jede Regierung baut auf der Arbeit der vorhergehenden Regierungen auf,

(Zustimmung bei den Regierungsparteien) (D)

und keine Regierung kann Wunder vollbringen. Das Mögliche aber muß sie mit aller Kraft verwirklichen. Dazu machen wir heute einen neuen Ansatz, indem wir unsere Kräfte auf das heute Wesentliche, auf das heute Mögliche konzentrieren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Theodor Heuss hat gesagt: Demokratie ist Herrschaft auf Frist. Binnen zweieinhalb Jahren wird sich das sozialliberale Bündnis der Entscheidung der Bürger stellen. Bis dahin ist vieles zu tun.

(Langanhaltender lebhafter Beifall bei den
Regierungsparteien. — Zurufe von der
CDU/CSU.)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich danke dem Herrn Bundeskanzler. Damit ist der Punkt Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung abgeschlossen.

Ich berufe die nächste Plenarsitzung auf Montag, den 20. Mai, 15 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.37 Uhr.)

Anlage zum Stenographischen Bericht**Anlage****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	17. 5.
Dr. Artzinger *	22. 5.
Brandt	6. 6.
Dr. Farthmann	17. 5.
Ferrang	17. 5.
Gewandt	19. 6.
Dr. Gradl	10. 6.
Dr. Haenschke	31. 5.
Handlos	17. 5.
Jäger (Wangen)	1. 6.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	17. 5.
Kiep	20. 5.
Lampersbach	25. 5.
Schulte (Unna)	17. 5.
Dr. Freiherr Spies von Büllenheim	24. 5.
Dr. Starke (Franken)	17. 5.

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

Deutscher Bundestag

100. Sitzung

Bonn, Freitag, den 17. Mai 1974

Inhalt:

Anlagen

Anlage 2

Antwort des Parl. Staatssekretärs Ravens (BK) auf die Frage B 1 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

**Informationen betreffend Ankauf der
Amtswohnung des Bundesministers
Bahr 6609* A**

Anlage 3

Antwort des Staatssekretärs Freiherr von Wechmar (BPA) auf die Frage B 2 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Franz (CDU/CSU):

**Verteilung von Werbematerial der
Bundesregierung an Besuchergruppen
in Bonner Ministerien 6609* B**

Anlage 4

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Apel (AA) auf die Fragen B 3 und 4 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Wagner (Trier) (CDU/CSU):

Eventuelle Bestrebungen betreffend Änderung des Beschlusses des Minister-rats der EG über eigene Einnahmen der Europäischen Gemeinschaft 6609* D

Anlage 5

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Fragen B 5 und 6 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU):

**Kosten der Haft von Rudolf Heß im
Militärgefängnis von Berlin-Spandau;
Verwendung der im Falle seiner Ent-lassung freiwerdenden Beträge für Wie-dergutmachungsleistungen an Opfer des nationalsozialistischen Regimes 6610* B**

Anlage 6

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 7 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Dollinger (CDU/CSU):

Pressemeldung über polnische Erwar-tungen betreffend einen zinsverbillig-ten deutschen Kapitalhilfekredit 6610* C

Anlage 7

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 8 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU):

Entwicklung der Zahl der Aussiedler aus Polen im Jahr 1974 im Hinblick auf die Ankündigung der polnischen Regie-rung 6611* A

Anlage 8

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 9 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU):

Gebiete jenseits von Oder und Neiße; Bezeichnung dieser Gebiete als Ausland durch deutsche Gerichte 6611* B

Anlage 9

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich (BMI) auf die Frage B 10 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Jobst (CDU/CSU):

Verhandlungen über die Eröffnung weiterer Grenzübergänge zur CSSR, insbesondere in der Nähe von Höll bei Waldmünchen 6611* C

Anlage 10

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich (BMI) auf die Fragen B 11 und 12 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Freiherr von Fircks (CDU/CSU):

Lastenausgleichsfonds; Anpassung des Zinssatzes der Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen an die veränderten Marktbedingungen bzw. vorzeitige Erfüllung der Ansprüche aus diesen Wertpapieren oder Umtausch gegen höher verzinsliche Bundestitel 6612* A

Anlage 11

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich (BMI) auf die Frage B 13 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Kreile (CDU/CSU):

Von der Zeitschrift „Vorwärts“ vertretene Auffassung betreffend Finanzierung der ARD-Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie des Zweiten Deutschen Fernsehens aus Steuermitteln . . . 6612* D

Anlage 12

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich (BMI) auf die Fragen B 14 und 15 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Kater (SPD):

Forderung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter betreffend Aufbau einer europäischen Polizeiorganisation; Einordnung von Interpol in die Vereinten Nationen 6613* B

Anlage 13

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich (BMI) auf die Frage B 16 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Gierenstein (CDU/CSU):

Pressemeldung betreffend Gründung und Unterstützung griechischer kommunistischer Organisationen durch die Deutsche Kommunistische Partei . . . 6614* A

Anlage 14

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich (BMI) auf die Fragen B 17 und 18 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Reuschenbach (SPD):

Zahl der Auszubildenden und der Ausbildungsplätze bei Bundesbehörden bzw. -unternehmen 6614* B

Anlage 15

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner (BMW) auf die Fragen B 19 und 20 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Lenzer (CDU/CSU):

Gesamtwirkungsgrad bei der Umwandlung von Kohle zu Elektrizität im Vergleich zum Einsatz der Kohle zur Erzeugung synthetischen Erdgases; Folgerungen für eine maximale Energieersparnis im Umwandlungsbereich . . . 6614* D

Anlage 16

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner (BMW) auf die Frage B 21 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Jens (SPD):

Herstellung einer besseren Transparenz auf dem europäischen Mineralölmarkt im Rahmen der EG 6615* C

Anlage 17

Antwort des Parl. Staatssekretärs Logemann (BML) auf die Frage B 22 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Dollinger (CDU/CSU):

Ungünstige Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft durch unterschiedliche Energiekosten in den EG-Mitgliedstaaten 6616* B

Anlage 18

Antwort des Parl. Staatssekretärs Logemann (BML) auf die Frage B 23 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Ey (CDU/CSU):

Begünstigung der Quellmehlhersteller gegenüber den Herstellern von Quellstärke 6616* C

Anlage 19

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Frage B 24 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Sicherheitsvorschriften für die Füllung von Gasballons 6616* D

Anlage 20

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Fragen B 25 und 26 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Czaja (CDU/CSU):

Überweisung von Renten oder Teilrenten an einzelne Deutsche mit Rentenansprüchen in den Oder-Neiße-Gebieten 6617* B

Anlage 21

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut (BMVg) auf die Frage B 27 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU):

Übernahme des bisher von den US-Streitkräften beanspruchten Hospitals an der Cincinnatistraße in München durch die Bundeswehr 6618* D

Anlage 22

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut (BMVg) auf die Frage B 28 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Handlos (CDU/CSU):

Aufbau des Verteidigungskreismandos in Deggendorf und Eggenfelden 6618* A

Anlage 23

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut (BMVg) auf die Fragen B 29 und 30 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU):

Gründe für die Errichtung der Hochschule der Bundeswehr in Neubiberg bei München und Funktion der bisherigen Fachhochschulen der Bundeswehr nach Errichtung der Hochschulen der Bundeswehr 6618* B

Anlage 24

Antwort des Parl. Staatssekretärs Westphal (BMJFG) auf die Fragen B 31 und 32 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Gewandt (CDU/CSU):

Vorlage des Entwurfs für ein Bundesgiftgesetz und Maßnahmen gegen die steigende Anzahl von Vergiftungen in Haushalten 6619* A

Anlage 25

Antwort des Parl. Staatssekretärs Westphal (BMJFG) auf die Frage B 33 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Ey (CDU/CSU):

Warteliste für die Prüfung von Arzneimitteln bei der Prüfungsstelle im Bundesgesundheitsamt 6619* C

Anlage 26

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 34 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU):

Baubeginn des Projekts Brücke-Tunnel-Brücke im Zuge des Ausbaus der Umgehungsstraße B 37, 45 im Bereich Hirschhorner Hals 6619* D

Anlage 27

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 35 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Ausgleich der durch Preiserhöhung bei Mineralöl bedingten Mehrkosten für Straßenbauunternehmen 6620* A

Anlage 28

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 36 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Immer (SPD):

Verzicht auf Anerkennungsgebühren gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz 6620* B

Anlage 29

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 37 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Härzschel (CDU/CSU):

Tödliche Unfälle auf den Bundesautobahnen während der Ostertage 1974 6620* C

Anlage 30

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 38 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Härzschel (CDU/CSU):

Weiterbau der Ortsumgehung Lörrach der A 22 6621* A

Anlage 31

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 39 und 40 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Pfeifer (CDU/CSU):

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ausbau der Bundesstraße 27 im Regierungsbezirk Tübingen 6621* A

Anlage 32

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 41 und 42 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Zuordnung des neugebildeten Kreises Euskirchen zu Verkehrsverbänden im öffentlichen Personennahverkehr und Kooperation der verschiedenen Verkehrsverbände im Bereich des Regierungsbezirks Köln 6621* C

Anlage 33

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 43 und 44 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Eyrich (CDU/CSU):

Planungen für einen Rangierbahnhof im Raum Weil-Haltingen 6621* D

Anlage 34

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 45 und 46 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Seibert (SPD):

Verspätungen der in Frankfurt/Main abfliegenden Lufthansa-Maschinen und Interessenausgleich zwischen den Wünschen der Lufthansa und anderer ziviler Fluggesellschaften sowie den Notwendigkeiten der US-Air Force . . . 6622* B

Anlage 35

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 47 und 48 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU):

Sitz der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Oberrhein-Neckar 6622* C

Anlage 36

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack (BMBau) auf die Frage B 49 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung mittelalterlicher Städte 6623* A

Anlage 37

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Frage B 50 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Stavenhagen (CDU/CSU):

Chancen der Urananreicherung mit Laser-Licht 6623* B

Anlage 38

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Fragen B 51 und 52 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Dr. Freiherr Spies von Bülesheim (CDU/CSU):

Möglichkeiten für den Bau und die wirtschaftliche Verwendung von Luftschiffen als Riesenfrachter 6623* C

Anlage 39

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Frage B 53 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU):

Verzögerung der Erteilung der Betriebslizenz für den Füllsender Au bei Berchtesgaden durch die Deutsche Bundespost 6624* B

Anlage 40

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Fragen B 54 und 55 — Drucksache 7/2080 — des Abg. Pfeffermann (CDU/CSU):

Fachhochschulen für den nichttechnischen gehobenen Dienst bei der Deutschen Bundespost 6624* C

(A)

Nachtrag zu den Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Ravens vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 1):

Treffen Informationen einer in München erscheinenden Illustrierten zu, derzufolge für den Ankauf (einschließlich Grunderwerbsteuer, Maklerprovision, Notarkosten) sowie Reparaturen der Amtswohnung des Bundesministers Bahr rund 800 000 DM bereitgestellt wurden, und stimmt die Behauptung, daß der Bundesrechnungshof eine Vorprüfung des Kostenvoranschlags für überflüssig gehalten hat?

Im Rahmen des vorsorglichen Grunderwerbs für Zwecke der Bundesregierung ist das Wohnhaus in Bonn-Bad Godesberg, Fasanenstraße 5, im Dezember 1972 zum Kaufpreis von 628 000,— DM, zuzüglich 63 500,— DM Grunderwerbsnebenkosten, gekauft worden. Der vereinbarte Kaufpreis hielt sich im Rahmen der Wertermittlung. Zweck des Grunderwerbs war die Beschaffung eines attraktiven Tauschobjektes; daneben soll das Grundstück für Botschaftszwecke im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen bereitgehalten werden. Die Überlassung der Liegenschaft an das Bundeskanzleramt als Amtswohnung für Herrn Bundesminister Bahr stellt lediglich eine Zwischennutzung dar.

Die aufgrund von Gutachten der Bundesbaudirektion durchgeführten Umbau- und Renovierungsmaßnahmen belaufen sich unter Berücksichtigung der repräsentativen und sicherheitsmäßigen Erfordernisse auf DM 106 623,17.

(B)

Auf ein entsprechendes Ersuchen hat die Dienststelle Bonn des Bundesrechnungshofes die Berichtserstatter des Einzelplans 04 am 8. Mai 1973 davon unterrichtet, daß aufgrund der getroffenen Feststellungen über die Bauunterhaltungsmaßnahmen zunächst davon abgesehen werden konnte, die Notwendigkeit der vorgesehenen Reparaturen im einzelnen zu prüfen.

Anlage 3**Antwort**

des Staatssekretärs Freiherr von Wechmar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Franz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 2):

Trifft es zu, daß Besuchergruppen nach Besichtigungen in Bonner Ministerien anschließend mit Werbematerial der Bundesregierung beschiedt werden, wobei die in den Besucherlisten eingetragenen Anschriften verwendet werden?

Vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zu Informationstagungen eingeladene Besuchergruppen werden zur Feststellung der Anwesenheit und aus Abrechnungsgründen in Vordrucken mit der Aufschrift „Teilnehmerliste/Anwesenheitsliste“ festgehalten. Die in diesen Listen enthaltenen Namen und Anschriften der Besucher wer-

den weder vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung noch von den Ressorts zur Versendung von Material der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet.

Bei Informationsgesprächen mit den für die Informationstagungen zuständigen Vertretern des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wird den Besuchern jeweils ein „Adressenbogen“ angeboten, dessen Ausfüllung und Rückgabe dem einzelnen Besucher überlassen bleibt. Darauf hatte ich bereits in der Fragestunde am 25. April 1974 hingewiesen.

Der Adressenbogen enthält außer den persönlichen Angaben vorgedruckte Spalten für „Berufangaben“, „Vertretene Institutionen“ und „Interessengebiete“. Da die Adressenbögen auch auf Grund von Zuschriften verwendet werden, tragen sie den Aufdruck: „Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung dankt Ihnen für Ihre Zuschrift. Um Ihre Anschrift in die Kartei aufnehmen zu können, bitten wir Sie, uns diesen Adressenbogen ausgefüllt zurückzuschicken.“

Aufgrund der in den Adressenbögen vermerkten Interessen wird den Besuchern entsprechendes Material der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, soweit vorhanden, zugeschickt.

Anlage 4**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Apel vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wagner** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 3 und 4):

Trifft es zu, daß Bestrebungen im Gange sind, wegen der Schwierigkeiten bei der Harmonisierung der Mehrwertsteuer den Beschluß des Ministerrats der EG vom 1. April 1970 über die eigenen Einnahmen der Europäischen Gemeinschaft zu verändern bzw. sein Inkrafttreten hinauszuschieben?

Ist die Bundesregierung entschlossen, in der gegenwärtigen sehr kritischen Lage der Gemeinschaft ihrerseits eindeutig an den bereits gefaßten Beschlüssen festzuhalten und mit aller Kraft einem weiteren Abbau des bereits erreichten Integrationsstands entgegenzuwirken?

Zu Frage B 3:

Nach dem Beschluß des Rates der EG vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge durch eigene Mittel der Gemeinschaft sollen ab 1. Januar 1975 Mehrwertsteuereinnahmen, die sich aus der Anwendung eines Satzes einer einheitlichen Bemessungsgrundlage ergeben, neben den Abschöpfungen und Zöllen an die Stelle der bisher noch verbliebenen Finanzbeiträge treten. Bestrebungen, den Beschluß vom 21. April 1970 wegen der bislang geringen Fortschritte bei den Arbeiten zur Festsetzung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage zu ändern, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Für den Fall, daß die einheitliche Bemessungsgrundlage am 1. Januar 1975 noch nicht angewandt wird, ergibt sich aus dem Beschluß vom 21. April

(D)

(A) 1970 eine Lösung, die ebenfalls den Übergang zur vollständigen Finanzierung der Gemeinschaft aus eigenen Einnahmen herbeiführt. Der Finanzbeitrag jedes Mitgliedstaates zum Haushalt der Gemeinschaft wird dann festgelegt gemäß dem Anteil seines Bruttosozialproduktes an der Summe der Bruttosozialprodukte aller Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung wird dafür eintreten, daß diese Übergangslösung möglichst bald durch die in den Beschluß vom 21. April 1970 vorgesehene Finanzierung durch Mehrwertsteuereinnahmen auf der Basis einer einheitlichen Bemessungsgrundlage abgelöst wird.

Zu Frage B 4:

Die Bundesregierung ist entschlossen, an dem genannten Beschluß, der von den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, festzuhalten. Die durch ihn geschaffene Finanzverfassung der EG gehört zu dem festen, vertraglich gesicherten Bestand der Gemeinschaft.

Im übrigen möchte ich zu Ihrer Frage auf die Regierungserklärung des Bundesministers des Auswärtigen in der Debatte des Deutschen Bundestages am 28. März 1974 verweisen, in der das europapolitische Engagement der Bundesregierung noch einmal unmißverständlich dargelegt wurde. Die dort bekräftigte Haltung ist und bleibt für die Bundesregierung gültig.

(B)

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 5 und 6):

Auf welche Summen belaufen sich die DM-Beträge, mit denen die weitere Haft von Rudolf Heß im bundeseigenen Militärgefängnis von Berlin-Spandau jeweils in den Jahren 1973 und 1974 die Haushalte der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, von Berlin (West), von Berlin (Ost) sowie insgesamt den Besatzungskostenhaushalt von Berlin (West und Ost) belastet?

Ist die Bundesregierung bereit, bei ihrem weiteren, vom Parlamentarischen Staatssekretär Karl Moersch dem Deutschen Bundestag angekündigten Bemühungen um die Freilassung des im 81. Lebensjahr stehenden Rudolf Heß den vier Gewahrsamsmächten auch den Vorschlag zu machen, daß die bei seiner baldigen Entlassung freiwerdenden Beträge zu seinen Lebzeiten für individuelle Wiedergutmachungsleistungen an Härtefälle unter den Opfern des nationalsozialistischen Regimes verwendet werden, die darauf noch vergeblich warten?

Zu Frage B 5:

Im Haushaltsjahr 1973 sind geleistet worden

— zu Lasten des Berliner Besatzungskostenhaushalts:

DM 339 045,—

— zu Lasten des Landeshaushalts Berlin:

DM 692 533,98.

(C) Insgesamt haben die Aufwendungen für das Alliierte Militärgefängnis in Berlin-Spandau im Haushaltsjahr 1973 DM 1 031 578,98 betragen.

Zu Frage B 6:

Unter den vier Gewahrsamsmächten widersetzt sich allein die Sowjetunion der Freilassung von Rudolf Heß. Soweit die Gründe für die unnachgiebige sowjetische Haltung bekannt sind, lassen sie es als wenig aussichtsreich erscheinen, ihren Gedanken gegenüber der Sowjetunion aufzugreifen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 7):

Trifft die Meldung des Handelsblattes vom 26. April 1974 zu, Polen erwarte nunmehr zinsverbilligten deutschen Kapitalhilfekredit in Höhe von 1,5 Milliarden DM, und hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — der polnischen Seite klargemacht, daß es für einen solchen Kredit unabhängig von der Höhe eine wirtschaftliche Rechtfertigung nicht gibt?

Die zitierte Meldung des Handelsblattes vom 26. April 1974 spricht nicht von einem „Kapitalhilfekredit“. In den Verhandlungen mit Polen steht ein solcher Kredit auch nicht zur Diskussion, da Kapitalhilfekredite bekanntlich nur an Entwicklungsländer vergeben werden, zu denen Polen nicht gehört. (D)

Die Bundesregierung hat sich jedoch in den noch laufenden Verhandlungen bereit erklärt, Polen einen einmaligen zinsverbilligten Finanzkredit bis zur Höhe von 1 Mrd. DM zu gewähren, der nicht an deutsche Lieferungen und Leistungen gebunden sein soll. Die Bundesregierung hat hierbei gegenüber der polnischen Seite immer wieder deutlich gemacht, daß sie darüber hinausgehenden polnischen Erwartungen nicht entsprechen könne. An dieser Haltung der Bundesregierung hat sich nichts geändert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine wesentliche Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Polen, zu deren Erweiterung und Vertiefung der angebotene Finanzkredit dienen soll, in unserem eigenen Interesse liegt.

Denn hierdurch werden notwendige Voraussetzungen für einen vermehrten Handelsaustausch mit Polen geschaffen, der der deutschen Wirtschaft ebenso zugute kommen wird, wie die sich ergebenden erweiterten Möglichkeiten der Unternehmenskooperation. Wir sehen darüber hinaus in der Gewährung des Finanzkredits einen Beitrag zur Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses, das im Rahmen einer intensivierten wirtschaftlichen Zusammenarbeit neue, sich auf unsere Beziehungen zu Polen insgesamt positiv auswirkende Impulse erfahren wird. In diesem Sinne ist auch der polnischen Seite unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Gewährung des Finanzkredits erläutert worden.

(A) Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 8):

Wie erklärt sich die Bundesregierung die seit Unterzeichnung des Warschauer Vertrags niedrigsten Aussiedlerziffern, wie sie für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 1974 mit einem Monatsdurchschnitt unter 500 registriert worden sind, und wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit der polnischen Ankündigung, daß 1974 50 000 Aussiedler zu uns werden ausreisen können?

Die Bundesregierung hat — wie ich bereits in der Fragestunde am 21. März 1974 (s. Protokoll der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 21. März 1974) ausgeführt habe — keine Erklärung dafür, daß die Umsiedlerzahlen in den Monaten Januar bis März 1974 weiter rückläufig waren. Im April 1974 lag die Zahl allerdings mit 733 Umsiedlern über den jeweiligen Ziffern der ersten Monate dieses Jahres.

Sollte es weiterhin bei den niedrigen Ziffern bleiben, so kann die polnische Ankündigung für 1974 sicherlich nicht verwirklicht werden.

(B) Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 9):

Beurteilt die Bundesregierung ihre eigenen Erklärungen, daß die Gebiete jenseits von Oder und Neiße weder Ausland sind, noch daß es sich beim Warschauer Vertrag um einen Zessionsvertrag handelt sowie die Gemeinsame EntschlieÙung des Deutschen Bundestags vom 17. Mai 1972 als rechtlich so allgemeinverbindlich, so daß deutsche Gerichte, wie z. B. das Landesozialgericht von Nordrhein-Westfalen, das die Gebiete jenseits von Oder und NeiÙe als Ausland bezeichnet hat, dem nicht widersprechen sollten?

Die Richter in der Bundesrepublik Deutschland sind gem. Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Das gilt auch für die Beurteilung völkerrechtlicher Tatbestände und die Interpretation völkerrechtlicher Begriffe in deutschen Gesetzen. Dabei ist zu beachten, daß die allgemeinen Regeln des Völkerrechts durch Art. 25 GG ausdrücklich zum Bestandteil des Bundesrechts erklärt sind und daß die Vertragsgesetze zu den nach Art. 59 Abs. II GG zustimmungsbedürftigen Verträgen den Bundesgesetzen gleichstehen. EntschlieÙungen des Deutschen Bundestages oder Erklärungen der Bundesregierung zur Interpretation völkerrechtlicher Verträge sind dagegen nicht Bestandteil des Bundesrechts. Sie haben als Tatbestandselemente ihre eigene Bedeutung, sind aber keine Rechtsnormen, die als solche für die deutschen Gerichte verbindlich wären.

Anlage 9

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 10):

Hat die Bundesregierung mit der Regierung der CSSR Verhandlungen über die Eröffnung weiterer Grenzübergänge aufgenommen und wird dabei auch angestrebt, den früheren Grenzübergang Höll bei Waldmünchen wieder einzurichten?

Die Bundesregierung ist seit Jahren um die Eröffnung weiterer Grenzübergänge zur CSSR bemüht. Ihre Bemühungen gegenüber der tschechoslowakischen Seite haben — wie Ihnen bekannt ist — in den Jahren 1964, 1969 und 1971 zur Wiedereröffnung der Grenzübergänge Furth i. Wald, Bayerisch Eisenstein und Philippsreuth geführt.

Bei den deutsch-tschechoslowakischen Vertragsverhandlungen des vergangenen Jahres hat die deutsche Delegation die tschechoslowakische Seite erneut auf die Frage der Eröffnung weiterer Grenzübergänge zur CSSR angesprochen. Die tschechoslowakische Seite erklärte hierzu, daß sich für die CSSR die Frage zusätzlicher Grenzübergänge nicht nur in ihrem Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in ihrem Verhältnis zu anderen Nachbarstaaten stelle; für die CSSR gebe es in diesem Zusammenhang nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Probleme. Auf deutschen Wunsch erklärte sich die tschechoslowakische Seite jedoch zur Aufnahme des folgenden Passus in den zum deutsch-tschechoslowakischen Vertrag gehörenden Briefwechsel zur Regelung humanitärer Fragen bereit:

Beide Regierungen werden Möglichkeiten technischer Verbesserungen im Reiseverkehr prüfen, einschließlich einer zügigen Abfertigung an den Grenzübergangsstellen sowie der Eröffnung weiterer Grenzübergänge.

Bei der Unterzeichnung des Vertrages in Prag am 11. Dezember 1973 haben mit der tschechoslowakischen Seite noch keine Verhandlungen über die Eröffnung weiterer Grenzübergänge stattgefunden. Der Sachstand ist vielmehr, daß derzeit das Bayerische Staatsministerium des Innern auf Ersuchen der Bundesregierung eine größere Erhebung darüber durchführt, welche Übergänge nach Auffassung der zuständigen Stellen des Bundes, des Freistaates Bayern sowie der für das Grenzgebiet örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern zusätzlich eröffnet und welche Prioritäten hierbei berücksichtigt werden sollten.

Der frühere Grenzübergang Höll bei Waldmünchen ist in die genannte Erhebung mit einbezogen worden. Das Ergebnis dieser Erhebung wird nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in Kürze zur Verfügung stehen.

Ich vermag deshalb die Frage, ob man die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Höll zu gegebener Zeit wird mit Vorrang betreiben müssen oder ob diesem Übergang nur geringere Priorität zukommt, gegenwärtig noch nicht zu beantworten.

(C)

(D)

(A) **Anlage 10****Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Freiherr von Fircks** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 11 und 12):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den mit sechs Prozent festgelegten Zinssatz der Erfüllungsschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds und der Schuldbuchforderungen gegenüber dem Ausgleichsfonds den veränderten Marktbedingungen anzupassen, nachdem der Effektivzinssatz langfristiger Anleihen inzwischen auf rund zehn Prozent angestiegen ist?

Ist die Bundesregierung für den Fall, daß eine nachträgliche Änderung der Ausstattung dieser wertpapierrechtlichen Ansprüche nicht zu verwirklichen ist, insbesondere bereit zu erwägen, die vorzeitige Erfüllung der Ansprüche aus diesen Wertpapieren in Höhe des Nennwerts zu ermöglichen oder diese Werte gegen höher verzinsliche Bundestitel umzutauschen, um den Gläubigern die Möglichkeit zu geben, neue Wertpapiere mit einem marktgerechten Zins zu erwerben und gleichzeitig den zunehmenden Substanzverlust zu verhindern?

Zu Frage B 11:

Der Ausgleichsfonds hat in den Jahren 1964 bis 1970 sieben Tranchen Erfüllungsschuldverschreibungen ausgegeben. Der Gesamtumlauf beträgt über 950 Millionen DM, von denen im Wege der Kurspflege rund 227 Millionen DM aufgenommen wurden. Die Tranche 1964 wird am 1. April 1975 eingelöst, die weiteren Tranchen jeweils zum 1. April der nachfolgenden Jahre.

Die 6prozentige Verzinsung der Erfüllungsschuldverschreibungen liegt 50 vom Hundert über der 4prozentigen Verzinsung der Hauptentschädigungsgrundbeträge. Mit Hilfe der nach freier Entscheidung des Berechtigten wahlweise erfolgten unbaren Erfüllung über Spareinlagen oder Erfüllungsschuldverschreibungen konnte überhaupt erst die schnelle Vollfreigabe der Hauptentschädigung herbeigeführt werden. Anderenfalls hätten viele Leistungsempfänger sehr viel länger bei 4 vom Hundert Verzinsung auf die Barerfüllung warten müssen.

Eine Änderung der Zinsbedingungen durch Heraufkonvertieren des Zinssatzes für Erfüllungsschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds kann aus allgemeinen wirtschaftlichen und Kapitalmarktgründen nicht in Betracht kommen. Eine solche Maßnahme kann auch nicht isoliert für einen Emittenten gesehen werden, sondern nur in Zusammenhang mit den insgesamt von der öffentlichen Hand und den sonstigen institutionellen Emittenten ausgegebenen Wertpapieren, bei denen eine Reihe gewichtiger unmittelbarer und mittelbarer Faktoren einer Änderung der Konditionen entgegenstehen. Die gleichen Gründe stehen auch einem Umtausch zum Nennwert in höher verzinsliche Bundestitel entgegen.

Zu Frage B 12:

Die Kurse der Erfüllungsschuldverschreibungen (ESV) betragen am 10. Mai 1974

bei ESV 1964	97,10
bei ESV 1965	93,40
bei ESV 1966	89,75
bei ESV 1968 (der letzten großen Tranche)	84,90.

Sie liegen angesichts der relativ günstigen Laufzeit der Erfüllungsschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds erheblich über dem Gesamtschnitt der Kurse 6prozentiger Schuldverschreibungen und Pfandbriefe, deren niedrigster Kurs etwa 61 beträgt. Teilweise sind die ESV-Kurse sogar günstiger als Kurse anderer Anleihen mit gleicher Restlaufzeit.

Mittel für eine vorzeitige Einlösung von Erfüllungsschuldverschreibungen stehen dem Ausgleichsfonds nicht zur Verfügung. Der Ausgleichsfonds muß auch in den nächsten Jahren weiterhin in erheblicher Höhe Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben aufnehmen. Das Jahr 1975 wird schon nach geltender Rechtslage liquiditätsmäßig ein besonders schwieriges Jahr mit hoher Vorfinanzierung sein. Die Durchführung des eingebrachten 28. AnGLAG wird den Finanzierungsbedarf der nächsten Jahre erheblich ansteigen lassen.

Auch sonst werden 6prozentige Schuldverschreibungen von Bund und Ländern nicht vorzeitig zum Nennwert eingelöst. Die vorzeitige freiwillige Einlösung beschränkt sich in aller Regel auf Teile langlaufender Pfandbriefe mit Zinssätzen von 5 und 5,5 vom Hundert zugunsten sozial schwacher Personen.

Zu den Fragen B 11 und 12:

Sowohl für die vorzeitige Einlösung oder den Umtausch als auch für eine Höherkonvertierung der Erfüllungsschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds darf nicht übersehen werden, daß ein nicht unerheblicher Teil der Erstempfänger im Laufe der Jahre ihre Schuldverschreibungen zu ganz anderen Kursen veräußert haben. Die Zweiterwerber haben aber nicht zum Nennwert, sondern zum jeweiligen Kurswert erworben. Zweiterwerber würden durch alle zur Erwägung gestellten Maßnahmen unter den gegenwärtigen Verhältnissen unangemessen begünstigt werden. Eine Trennung in Erst- und Zweiterwerber wäre nachträglich praktisch kaum noch vollziehbar.

Anlage 11**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kreile** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 13):

Teilt die Bundesregierung die in der sozialdemokratischen Wochenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur „Vorwärts“ vertretene Auffassung, die Finanzierung der ARD-Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) solle künftig nicht durch vom Hörer und Seher bezahlte Gebühren, sondern aus Steuermitteln erfolgen, und würde sie hier eine „neue Zwecksteuer“ in Erwägung ziehen?

Dieses Problem war bereits Anfang 1969 Gegenstand einer Frage des Herrn Abgeordneten Geldner im Deutschen Bundestag (Protokoll über die 209. Sitzung am 17. Januar 1969, S. 11288). Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Herr Abgeordneter Leicht, hatte hierzu darauf hingewiesen, daß nach Prüfung dieser

- (A) Frage für die Bundesregierung weder Anlaß noch aufgrund der Verfassung eine Möglichkeit besteht, eine Neuregelung des Rundfunk- und Fernsehgebührenwesens anzustreben.

Die Bundesregierung ist nach wie vor dieser Auffassung. Sie verweist hierzu insbesondere darauf, daß nach dem Grundgesetz — abgesehen von dem von den Rundfunkanstalten des Bundesrechts abgedeckten besonderen Bereich — die Länder als Muttergemeinwesen der Landesrundfunkanstalten und der Fernsehanstalt Zweites Deutsches Fernsehen für deren Finanzierung zuständig sind. In diese Zuständigkeit würde auch eine so grundsätzliche Entscheidung fallen, von der derzeitigen Finanzierung der Rundfunk- und Fernsehanstalten durch Gebühren abzugehen. Bisher sind die zuständigen Ministerpräsidenten der Länder immer, zuletzt noch durch Beschluß vom 5. Juli 1973 über die Festsetzung der Höhe der Rundfunkgebühren, davon ausgegangen, daß der Finanzbedarf der Rundfunk- und Fernsehanstalten durch Gebühren zu decken ist.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit derzeit anderweitige Erwägungen anzustellen.

Anlage 12

- (B) **Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kater** (SPD) (Drucksache 7/2080 Fragen B 14 und 15):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, im Interesse der Verstärkung und Verbesserung des Kampfs gegen internationale Straftäter eine europäische Polizeiorganisation aufzubauen?

Sieht die Bundesregierung in einer von ihr zu forciierenden Einordnung von Interpol in die Vereinten Nationen eine Möglichkeit, die internationale Verbrechensbekämpfung zu erweitern und zu intensivieren?

Zu Frage B 14:

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat der Bundesregierung seine Vorstellungen über Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene bisher noch nicht offiziell mitgeteilt. Soweit Repräsentanten des BDK mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit getreten sind, lassen diese eine abschließende Beurteilung hinsichtlich der Möglichkeiten ihrer Realisierung noch nicht zu.

Bund und Länder sind sich der Notwendigkeit einer intensivierten Zusammenarbeit der für die innere Sicherheit verantwortlichen Organe im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft bewußt. Die Innenministerkonferenz hat dies in der fortgeschriebenen Fassung ihres „Programms für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 15. Februar 1974 einmütig bekräftigt.

Jeder konstruktive Vorschlag, von welcher Seite (C) auch immer, wird daher begrüßt und sorgfältig geprüft.

Der Aufbau einer europäischen Polizeiorganisation, wie sie vom Vorsitzenden des BDK angeregt wird, setzt den übereinstimmenden politischen Willen der Staaten der Gemeinschaft und die Übertragung von weiteren Hoheitsrechten voraus. Diese Voraussetzungen sind gegenwärtig noch nicht gegeben.

Um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EG zu verbessern, wird entsprechend dem Sicherheitsprogramm der Innenminister des Bundes und der Länder in meinem Hause eine Initiative vorbereitet, die die Einberufung einer europäischen Ministerkonferenz über Fragen der inneren Sicherheit anstrebt. Bei den Überlegungen zur Vorbereitung einer solchen Konferenz werden die Vorstellungen des BDK selbstverständlich berücksichtigt.

Zu Frage B 15:

Die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO) „Interpol“ ist keine Organisation auf völkerrechtlicher Grundlage. Ihre Mitglieder sind nicht Staaten oder Regierungen, sondern Polizeibehörden, die sogenannten Nationalen Zentralbüros.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern wird durch Statuten geregelt, die ebenfalls keinen völkerrechtlichen Charakter haben. Nach (D) Artikel 3 der Statuten ist den Mitgliedsländern jede Betätigung oder Mitwirkung in Fragen oder Angelegenheiten politischen, rassischen, religiösen oder militärischen Charakters streng untersagt.

Diese Regelung hat den Zweck, politische Zwänge zu vermeiden, die die praktische Zusammenarbeit der Organisation gefährden könnten. Auf diese Weise war es möglich, in der IKPO-Interpol bis heute die Polizeibehörden von fast 120 Staaten unterschiedlichster politischer Systeme zu vereinen, die ungeachtet ihrer Weltanschauung, Rasse und Religion bei der Verfolgung des gemeinsamen Zieles der Verbrechensbekämpfung praktisch zusammenwirken.

Bei der Einordnung der IKPO-Interpol in die Vereinten Nationen wäre die Gefahr nicht auszuschließen, daß die bewährte praktische Zusammenarbeit von Experten auf polizeilicher Ebene durch verschiedene staats- und gesellschaftspolitische Strukturen in den Mitgliedsländern beeinflußt wird. Dies gilt es im Interesse einer wirksamen reibungslosen internationalen Verbrechensbekämpfung zu vermeiden.

Die Bundesregierung unterstützt daher in jeder ihr möglichen Weise den weiteren Ausbau der IKPO-Interpol zur Anpassung an die Bedürfnisse praktischer und moderner polizeilicher Verbrechensbekämpfung auf der Grundlage der Interpol-Statuten; sie wird jedoch eine Initiative für die Eingliederung in die Vereinten Nationen nicht ergreifen.

(A) **Anlage 13****Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 16. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 16):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. Mai 1974 zu, die „revolutionäre kommunistische Bewegung Griechenlands“ und die kommunistische griechische „Studentische Aktionsgruppe gegen Faschismus und Imperialismus“ sowie die kommunistische griechische „Gemeinschaft der Arbeiterklassen“ seien 1970 in Berlin (West) von der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) gegründet und seither auch von dort technisch und finanziell in Höhe von jährlich 125 000 DM unterstützt worden, und welche Auswirkungen hat die Tätigkeit dieser Organisationen in Deutschland sowie in Griechenland auf die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und die deutsch-griechischen Beziehungen?

Den zuständigen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse vor, daß die „Revolutionär Kommunistische Bewegung Griechenlands“ (EKKE) von der DKP gegründet worden ist. Ihre Gründung im Jahre 1970 in West-Berlin geht vielmehr auf Initiative griechischer Kommunisten zurück. Auch der der EKKE nahestehende „Antifaschistische Antiimperialistische Studentenflügel Ausland“ (AASP) und die auf ihre Initiative entstandene „Arbeiterklassen-Solidarität“ (ETA) sind nicht von der DKP gegründet worden. Es sind auch keine Informationen vorhanden, wonach die DKP diese Organisationen technisch und finanziell unterstützt. Eine Förderung der genannten Gruppen durch die DKP erscheint unwahrscheinlich. Aus Publikationen und Flugblättern, die in West-Berlin verteilt worden sind, ist vielmehr zu entnehmen, daß zwischen der EKKE und dortigen maoistischen Gruppen (KPD; Liga gegen den Imperialismus) Verbindungen bestehen.

(B)

Eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch die genannten griechischen Gruppen ist zur Zeit nicht zu erkennen. Nach den Feststellungen der Sicherheitsbehörden handelt es sich dabei um kleine Splittergruppen mit wenigen Anhängern, die allerdings vor allem in Berlin und München eine rege propagandistische Tätigkeit entfalten. Die Mitgliederzahl von EKKE wird auf ca. 100 Mitglieder geschätzt.

Die deutsch-griechischen Beziehungen wurden durch die Tätigkeit der genannten Gruppen bislang nicht berührt. Zwar kann die Tätigkeit von oppositionellen Exilgruppen Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu dem jeweiligen Herkunftsland haben; im vorliegenden Fall ist aber die Bedeutung der Gruppen zu gering.

Anlage 14**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Reuschenbach** (SPD) (Drucksache 7/2080 Fragen B 17 und 18):

Wie haben sich die Zahlen der Auszubildenden in Bundesbehörden bzw. -unternehmen in den letzten vier Jahren (bis 1974) entwickelt?

Hält die Bundesregierung es für erforderlich und möglich, in diesen Bereichen die Einstellungszahlen zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen zu erhöhen?

Zu Frage B 17:

Die Auszubildenden mit einem Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes werden entsprechend § 31 des Berufsbildungsgesetzes in den von den zuständigen Stellen zu führenden Verzeichnissen registriert. Zuständige Stellen sind für den öffentlichen Dienst je nach der Art des vom Auszubildenden angestrebten Berufs die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern oder die nach § 84 des Berufsbildungsgesetzes bestimmten Behörden.

Eine statistische Zusammenfassung der Eintragungen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und die Auswertung für eine einheitliche Statistik erfolgte bisher nicht. Für die Beantwortung der Frage sind daher Erhebungen bei den Bundesressorts erforderlich, die ich in die Wege geleitet habe.

Zu Frage B 18:

Die Zahl der Auszubildenden, die beim Bund eingestellt werden, ist vom Personalbedarf innerhalb der einzelnen Beschäftigungsbereiche abhängig. Insofern wird der Bedarf an Auszubildenden von den im Haushalt bewilligten Stellen für Arbeiter und Angestellte und dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Personalersatz bestimmt. Zahlenmäßige Angaben hierüber sind nur nach Erhebungen bei allen personalbewirtschaftenden Stellen des Bundes möglich.

Ich darf Sie um Verständnis bitten, daß genaue Zahlenangaben erst nach Abschluß der eingeleiteten Erhebungen möglich sind. Ich werde Ihnen diese Zahlen so bald wie möglich zuleiten.

Anlage 15**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 16. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 19 und 20):

Wie hoch ist der Gesamtwirkungsgrad bei der Umwandlung von Kohle zu Elektrizität im Vergleich zum Einsatz der Kohle zur Erzeugung synthetischen Erdgases unter Berücksichtigung der dabei entstehenden Nebenprodukte, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für den Bau von Energieerzeugungsanlagen auf Kohlebasis unter Berücksichtigung der Energieersparnis?

Wie hoch war der Endenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland, nach Verbraucherbereichen gegliedert, im Vergleich zum Primärenergiebedarf, und welche Folgerungen ergeben sich aus diesem Zusammenhang für eine maximal mögliche Energieersparnis im Umwandlungsbereich?

Der Wirkungsgrad von Steinkohlekraftwerken wird im wesentlichen bestimmt durch den Umwandlungsprozeß, der die minderwertige thermische Energie in höherwertige elektrische Energie überführt. Hierbei werden je nach Bauart, Betriebsweise

(A) und Kühlsystem Wirkungsgrade von 35—40 % erreicht. Mit Hilfe von Kohledruckvergasung kann Steinkohle auch in einem kombinierten Gas-Dampf-Turbinenprozeß eingesetzt werden, wobei der Gesamtwirkungsgrad auf etwa 43 % gesteigert werden kann. Dieses Verfahren bietet zudem bessere Voraussetzungen für den Umweltschutz, da eine Entschwefelung der Synthesegase technisch und wirtschaftlich günstiger zu bewerkstelligen ist, als die der Rauchgase.

Bei der Umwandlung von Kohle in synthetisches Erdgas wird lediglich ein anderer, wenn auch höherwertigerer Brennstoff erzeugt. Insofern sind die Wirkungsgrade nicht voll miteinander vergleichbar. Für die Projekte zur synthetischen Erdgaserzeugung werden Wirkungsgrade bis zu 70 % angegeben, wobei die Verwertbarkeit der bei dem Umwandlungsprozeß anfallenden niedertemperaturigen Wärme eine Rolle spielen wird. Setzt man für die bei diesem Umwandlungsprozeß benötigte Wärme Kernenergie ein, läßt sich die Kohle selbst mit einem höheren Grad ausnutzen.

Die anliegende Tabelle beantwortet Ihre Fragen nach der Aufteilung der Energie in der Bundesrepu-

blik Deutschland für den Zeitraum 1950—1972. Inwieweit Verfahren zur Großerzeugung synthetischen Erdgases in der Lage sind, diese Zahlen in der Zukunft zu beeinflussen, läßt sich heute noch nicht übersehen, weil die Verfahren selbst noch im Entwicklungsstadium stehen.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 16. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jens** (SPD) (Drucksache 7/2080 Frage B 21):

Ist die Bundesregierung bereit, im Ministerrat der EG dafür einzutreten, daß durch die EG-Kommission in den Mitgliedsländern für alle Erdölprodukte die Verbraucherpreise (ohne Steuern) und die Umsätze sofort und laufend durch eine Erhebung festgestellt und veröffentlicht werden, um die Transparenz auf dem europäischen Mineralölmarkt zu verbessern?

Die Bundesregierung hat mehrfach, zuletzt im Rahmen der auf der Washingtoner Energiekonferenz eingesetzten Energiekoordinierungsgruppe der

Struktur des Energieverbrauchs

	1950	1960	1965	1970	1971	1972
	— in Mio t SKE —					
Primärenergieverbrauch	135,5	211,5	264,6	336,8	339,4	354,3
Verbrauch und Verluste im Energiesektor, Statistische Differenzen	46,2	59,0	67,1	81,9	84,7	88,2
Nichtenergetischer Verbrauch	2,6	6,9	13,3	24,6	24,0	26,1
Endenergieverbrauch	86,7	145,6	184,2	230,3	230,3	240,0
davon: Industrie	39,7	70,7	78,7	90,8	88,2	89,6
Verkehr	14,9	22,5	30,2	39,5	42,5	44,5
Haushalte, Kleinverbr. u. Sonstiger Verbrauch	32,1	52,4	75,3	100,0	100,0	105,9
	Anteil am Primärenergieverbrauch in %					
Verbrauch und Verluste im Energiesektor, Statistische Differenzen	34,1	27,9	25,4	24,3	24,9	24,9
Nichtenergetischer Verbrauch	1,9	3,3	5,0	7,3	7,1	7,4
Endenergieverbrauch	64,0	68,8	69,6	68,4	68,0	67,7
	Anteil am Endenergieverbrauch in %					
Industrie	45,8	48,6	42,7	39,4	38,2	37,3
Verkehr	17,2	15,4	16,4	17,2	18,4	18,6
Haushalte, Kleinverbrauch u. Sonstiger Verbrauch	37,0	36,0	40,9	43,4	43,4	44,1

(A) Hauptverbraucherländer, sehr nachdrücklich auf eine größere Transparenz bei der Bildung der Mineralölpreise auf internationaler Ebene gedrängt. Mit der gleichen Zielsetzung hat sie alle Versuche der Kommission unterstützt, verlässliche und aussagekräftige Beurteilungsmaßstäbe für einen europäischen Preisvergleich für Mineralölprodukte zu erhalten. Das gilt sowohl für die unmittelbaren Erfahrungen der Kommission bei einer ausgewählten Zahl von Mineralölunternehmen über Verbraucherpreise und Umsätze, wie für eine Zusammenfassung der den einzelnen Regierungen zur Verfügung stehenden Preisübersichten. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft diese gemeinschaftlichen Bemühungen unterstützen und ihrerseits mit den ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen dazu beitragen. Dabei sind allerdings die diesem Vorhaben entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht zu verkennen, wie sie sich im bisherigen Verlauf dieser Arbeiten ergeben haben. Das gilt vor allem hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ermittelten Daten; wegen der erheblichen Preisschwankungen und der differenzierten Einwirkungen der einzelnen Mitgliedstaaten auf die einzelnen Produktparten ist es bisher nicht gelungen, ein verlässliches europäisches Gesamtbild über die Preisentwicklung auf dem Mineralölmarkt zu erarbeiten. Das wäre aber eine entscheidende Voraussetzung für die Veröffentlichung und Verwertung der ermittelten Daten; andernfalls bestände die Gefahr gravierender Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit, die einer Klärung der komplizierten Zusammenhänge nicht dienlich wäre.

(B)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 14. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 22):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch unterschiedliche Energiekosten in den EG-Mitgliedstaaten für die deutsche Landwirtschaft eine ungünstige Wettbewerbssituation herbeigeführt worden ist, und ist die Bundesregierung bereit, das Ausmaß dieser Benachteiligungen festzustellen und gegebenenfalls gezielte Abhilfemaßnahmen zu treffen?

Der Bundesregierung sind die Auswirkungen der unterschiedlichen Energiekostenentwicklungen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten auf die Wettbewerbslage der deutschen Landwirtschaft bekannt. Sie hat daher für die am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige, Unterglasgartenbau, Fischerei und Geflügelzucht, kurzfristige Hilfsmaßnahmen beschlossen. Zugleich hat der Rat der EG auf ihre Initiative am 23. März 1974 einen Grundsatzbeschuß zur Wettbewerbspolitik gefaßt, der insbesondere die Verschärfung bestimmter Wettbewerbsverzerrungen durch die Energiekrise anspricht. Entsprechend diesem Beschuß wird die Kommission der EG dem Rat am 20./21. Mai 1974 einen Bericht über die derzeitige Wettbewerbslage im gemeinsamen Agrarmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Folgen der Energiekrise vorlegen. Sie wird ihm zu-

gleich Vorschläge zur weiteren Behandlung dieser Fragen unterbreiten, über die der Rat möglichst noch vor Ende Juni 1974, dem Ende der deutschen Präsidentschaft, zu beschließen beabsichtigt. (C)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 14. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 23):

Hält die Bundesregierung die einseitige Streichung der Erstattung an die Quellschlager gegenüber den Herstellern von Quellschlager für gerechtfertigt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen einer einseitigen Streichung?

Die EG-Kommission hat in ihrem Memorandum vom 31. Oktober 1973 über die „Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik“ die folgenden Hauptziele für die EG-Agrarpolitik bis 1978 aufgestellt:

- Senkung der Ausgaben der Abteilung Garantie des EAGFL
- Vereinfachung ... der gemeinsamen Marktorganisation.

Im Rahmen dieser Zielsetzung schlug die EG-Kommission im Getreidesektor auch eine Neufassung des Systems der Produktionserstattung vor, die u. a. den Wegfall der Erstattung bei der Erzeugung von Quellschlager vorsah. Dieser Neufassung hat der EG-Agrarrat am 23. März 1974 im Wege einer Gesamtkompromißlösung über die Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1974/75 zugestimmt; sie ist inzwischen, am 29./30. April 1974 in Luxemburg, durch eine entsprechende Rats-Verordnung auch formell verabschiedet worden. (D)

Obwohl die Bundesregierung die EG-Kommission in ihrer Zielsetzung nachdrücklich unterstützt, hat sie sich jedoch für die Beibehaltung der Produktionserstattung für Quellschlager zur Brotherstellung eingesetzt, weil sie der Meinung ist, daß Quellschlager und Quellschlager wegen ihrer gleichwertigen technologischen Bedeutung auch gleichermaßen bei der Brotherstellung Verwendung finden könnten.

Die Bundesregierung hat sich mit ihrer Argumentation aber nicht durchsetzen können. Insbesondere ist ihr entgegengehalten worden, daß nicht nur in der BRD, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft das über die Produktionserstattung gestützte Quellschlager in großem Umfang als Futtermittel, insbesondere für die Kälberaufzucht, Verwendung fand.

Anlage 19

Antwort

des Staatssekretärs Eicher vom 16. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-**

(A) Vockenhausen (SPD) (Drucksache 7/2080 Frage B 24):

Welche bundesrechtlichen Sicherheitsvorschriften gibt es für die Füllung von Gasballons?

Bei Ihrer Frage gehe ich davon aus, daß sie auf Sicherheitsvorschriften für Füllungen von Kinderluftballons abzielt. Solche Sicherheitsvorschriften ergeben sich aus dem Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 24. Juni 1968 — BGBl. I S. 717 (Maschinenschutzgesetz). Kinderluftballons sind Spielzeug und unterliegen DIN 66070 (Spielzeug-Sicherheitsanforderungen) vom Februar 1972, die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als allgemein anerkannte Regel der Technik in das Verzeichnis A der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Maschinenschutzgesetz aufgenommen worden ist.

Zur Beachtung dieser Vorschriften ist verpflichtet, wer gasgefüllte Ballonhüllen als Spielzeug gewerbsmäßig oder im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung in den Verkehr bringt oder ausstellt, insbesondere dürfen nach dieser Sicherheitsnorm als gasförmige Füllmaterialien nur unbedenkliche Stoffe (z. B. Luft, Stickstoff, Kohlendioxyd, Edelgase oder deren Gemische) verwendet werden.

Die Überwachung dieser Vorschriften fällt in den Aufgabenbereich der Gewerbeaufsichtsämter der Länder. Mir sind mehrere Fälle bekannt, in denen die Gewerbeaufsicht aufgrund des Maschinenschutzgesetzes das Befüllen von Luftballons mit brennbaren Gasen untersagt hat.

(B)**Anlage 20****Antwort**

des Staatssekretärs Eicher vom 16. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 25 und 26):

Warum hat die Bundesregierung in ihrer — wegen Ausfallens der Plenarsitzung am 7. Mai 1974 schriftlich erfolgten — Beantwortung meiner Frage Nr. A 34 (Drucksache 7/2059) am 8. Mai 1974 jenen Teil der Frage nicht beantwortet, der gesichert wissen wollte, daß deutscherseits nur über eine Überweisung von Renten oder Teilrenten an einzelne Deutsche mit Rentenansprüchen in den Oder-Neiße-Gebieten verhandelt werden könnte, die ohne Präjudizierung des Friedensvertrags und ohne Minderung der grundgesetzlich verankerten, vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Verantwortlichkeiten und Pflichten der Bundesrepublik Deutschland für ganz Deutschland erfolgt und die durch einfache Änderung des Rentenrechts nach einem ähnlichen Verfahren, wie in der Kriegsofpferteilversorgung seit langem üblich, möglich wäre?

Kann die Bundesregierung in Gesprächen mit der Volksrepublik Polen andere Rentenregelungen ins Auge fassen als solche, die auch der Schutzpflicht für alle Deutschen und der individuellen Erfüllung von Rentenansprüchen bei Wahrung der Rechte ganz Deutschlands im Sinne des Grundgesetzes entsprechen?

Die Bundesregierung hat Ihre Frage Nr. A 34 der letzten Fragestunde durch Schreiben vom 8. Mai 1974 beantwortet. Zu Ihrer erneuten Frage möchte ich folgendes bemerken:

Mit der polnischen Regierung ist über die Rentenfrage noch nicht verhandelt worden. Im Dezember 1973 und Februar 1974 haben Vorgespräche stattgefunden, in denen mit der polnischen Seite die be-

stehenden Probleme und verschiedene Lösungsmöglichkeiten erörtert wurden.

Es existiert bisher kein der polnischen Seite übermittelter Abkommensentwurf. Die deutsche Seite hat sich jedoch verpflichtet, einen solchen Entwurf vorzubereiten. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung im derzeitigen Stadium der Vorbereitung von Verhandlungen ihre Verhandlungsposition nicht öffentlich darlegen kann.

In der Kriegsofpferversorgung besteht ein Regierungsabkommen, nach dem Kriegsofopfer in der Volksrepublik Polen eine Teilversorgung erhalten. Die erforderliche Ermächtigung zur Inkraftsetzung dieses Abkommens befindet sich im Bundesversorgungsgesetz. Diese Abkommensform ist im Bereich der Sozialversicherung nicht möglich; hier muß ein Staatsvertrag geschlossen werden, der der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf.

Die Bundesregierung wird bei einer Regelung des Problems weder den Friedensvertrag präjudizieren, noch die grundgesetzlichen Rechte beeinträchtigen oder die ihr obliegenden Pflichten oder Verantwortlichkeiten verletzen.

Anlage 21**Antwort**

des Staatssekretärs Fingerhut vom 17. Mai 1974 **(D)** auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 27):

Wie erklärt es die Bundesregierung, daß das voll funktionsfähige und bisher von den US-Streitkräften beanspruchte US-Hospital an der Cincinnatistraße in München seit zwei Jahren leersteht und von der Bundeswehr nicht längst übernommen wurde, und ist damit zu rechnen, daß dieses Krankenhaus bald in Betrieb genommen wird?

Die US-Streitkräfte boten der Bundeswehr im August 1972 das US-Hospital an der Cincinnatistraße in München-Fasangarten zur Übernahme an. Mit dem Angebot waren Ersatzforderungen in Augsburg und München verbunden, außerdem behielten sich die US-Streitkräfte die Weiternutzung eines Krankenhaustraktes und die Gesamtnutzung des zu der Anlage gehörenden Schwesternheimes bis zur Fertigstellung der in München geforderten Ersatzeinrichtung vor. Die Bundeswehr, die sonst anderweitig ein Krankenhaus in München hätte bauen müssen, erklärte sich deshalb zur Übernahme der Gesamtanlage grundsätzlich bereit.

Obwohl über die Ersatzbauten und die gemeinsame Nutzung der Anlage bis zu deren Fertigstellung bis vor kurzem noch verhandelt wurde, gaben die US-Streitkräfte der Bundeswehr und der Finanzbauverwaltung schon 1972 die Möglichkeit, den baulichen Zustand der seit dieser Zeit nur noch teilgenutzten Anlage zu prüfen und das Ausmaß der Baumaßnahmen festzulegen, die notwendig waren, um das Krankenhaus schnellstmöglich in Betrieb nehmen zu können.

(A) Mit den dringendsten Instandsetzungen zur Erhaltung der Bausubstanz konnte Mitte 1973 begonnen werden. Im April 1974 wurden die Baumaßnahmen aufgenommen, die auf die Anpassung an die neuen Erkenntnisse im Krankenhausbau und die speziellen sanitätsdienstlichen Erfordernisse der Bundeswehr abgestellt sind.

Es ist beabsichtigt, das Krankenhaus Ende 1974 in Betrieb zu nehmen.

Anlage 22

Antwort

des Staatssekretärs Fingerhut vom 17. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 28):

Nachdem das Bundesverteidigungsministerium die Errichtung des VKK in Deggendorf bzw. des VKK in Eggenfelden angekündigt hat, frage ich die Bundesregierung, bis zu welchem Zeitpunkt der Aufbau der beiden Verteidigungskreiskommandos abgeschlossen sein soll?

Ihre Frage nach dem zeitlichen Abschluß des Aufbaus der Verteidigungskreiskommandos (VKK) in Deggendorf und Eggenfelden beantworte ich wie folgt:

Die Aufstellung der Geräteeinheiten

VKK 661 in Deggendorf

VKK 662 in Pfarrkirchen/Eggenfelden

(B) ist vom Führungsstab des Heeres ab 1. April 1974 befohlen worden.

Die Aufstellung dieser VKK als Geräteeinheiten stellt jedoch nur den ersten Schritt der Organisation dar. Um zur Funktionsfähigkeit im Frieden zu kommen, muß die Aktivierung, das heißt die Auffüllung mit Personal, folgen.

Dies ist für die Jahre 1976/1977 geplant.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen in die neue Wehrstruktur eine zeitliche Verschiebung nicht ausgeschlossen werden kann.

Anlage 23

Antwort

des Staatssekretärs Fingerhut vom 17. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 29 und 30):

Welche Gründe waren maßgebend, die neu errichtete Hochschule der Bundeswehr nicht in der Innenstadt Münchens, sondern in Neubiberg bei München vorzusehen?

Welche Funktion werden nach Errichtung der Hochschulen der Bundeswehr die bisherigen Fachhochschulen der Bundeswehr haben?

Zu Frage B 29:

Gegen den ursprünglich für die Hochschule der Bundeswehr in München (HSBw München) vorge-

sehen Standort, nämlich die Stetten-Kaserne für den Hochschulbereich und das Gelände der ehemaligen Pionier-Kaserne für den Wohnbereich, erhob die Landeshauptstadt München Einwendungen aufgrund der Stadtentwicklungsplanung.

Andererseits erschienen die von der Landeshauptstadt München angesprochenen Alternativen im Norden der Stadt als nicht annehmbar und hätten insbesondere zu einer nicht tragbaren Verzögerung geführt. Um dies zu vermeiden, d. h. um den durch die Umplanung eintretenden Zeitverlust so gering wie möglich zu halten, hat sich die Leitung des Ministeriums am 10. Juli 1973 für die Errichtung der Hochschule in Neubiberg entschieden.

Für die Wahl Neubibergs als Standort der HSBw sprechen folgende Gründe:

1. Neubiberg ist neben der Stetten-Kaserne die Anlage, in der bei vorerst provisorischer Unterbringung die Aufnahme des Lehrbetriebs zum 1. Oktober 1973 ohnehin vorgesehen war und zu diesem Zeitpunkt dann auch erfolgt ist.

2. In Neubiberg sind nicht nur Unterkünfte, sondern vor allem auch Lehrsaalgebäude der Fachhochschule der Luftwaffe und der Offizierschule der Luftwaffe vorhanden, die von der HSBw übernommen werden können und den Neubaubedarf entsprechend vermindern.

Da die Fachhochschule der Lw in die Hochschule integriert wird, brauchen für sie keine Ersatzbauten an anderer Stelle errichtet zu werden.

3. Wenn schon für die HSBw eine Umplanung auf ein anderes Gelände nicht zu vermeiden war, dann mußte das BMVg doch bestrebt sein, den damit verbundenen Zeitverlust so gering wie möglich zu halten (um Zusicherungen den Bewerbern gegenüber einhalten zu können). Aus diesem Grunde kam als neu vorzusehender Standort der HSBw nur eine Anlage in Betracht, für die schon Untersuchungen durchgeführt und vorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf eine mögliche Verwendung für die Hochschule getroffen worden war.

Dies trifft für Neubiberg zu. Die Anlage war bei der Suche nach einem geeigneten Standort schon früh in die Prüfungen einbezogen worden.

Im Rahmen dieser Untersuchungen war schon die Möglichkeit der Verlegung der Offizierschule der Luftwaffe von Neubiberg nach Fürstenfeldbruck geprüft, der hieraus resultierende Neubaubedarf der Offizierschule ermittelt und eine militärische Infrastrukturforderung aufgestellt worden.

Diese Planungen konnten jetzt, nachdem man sich für Neubiberg als Standort der Hochschule entschieden hatte, unter Verwendung der bereits vorliegenden Ergebnisse fortgeführt werden.

Der durch die Umplanung bedingte Zeitverlust ist daher erheblich geringer (ca. 9 Monate), als dies bei der Wahl eines anderen neuen Standortes der Fall gewesen wäre.

(A) Zu Frage B 30:

In Zukunft wird das Studium Teil der allgemeinen Offiziersausbildung sein. Entsprechend der jeweiligen Bildungsvoraussetzung des einzelnen Offizieranwärters wird er sein Studium in einem wissenschaftlichen oder einem Fachhochschulstudiengang durchlaufen.

Die bisherigen Fachhochschulen der Luftwaffe in Neubiberg und des Heeres 2 in München werden mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in die HSBw München integriert. Der an diesen Fachhochschulen durchgeführte Lehrbetrieb wird in den Fachhochschulstudiengängen der HSBw München fortgesetzt.

Die Fachhochschule des Heeres in Darmstadt führt ihre derzeitigen Aufgaben fort.

Anlage 24**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gewandt** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 31 und 32):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung ihren Entwurf für ein Bundesgiftgesetz den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen?

Hält die Bundesregierung es für nötig, wegen der steigenden Anzahl von Vergiftungen in Haushalten insbesondere von Kindern, besondere Maßnahmen zu ergreifen?

(B) Zu Frage B 31:

Die Bundesregierung bereitet den Entwurf eines Bundesgiftgesetzes vor. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ihn noch in dieser Legislaturperiode den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten. Es ist jedoch zweifelhaft, ob der Termin eingehalten werden kann, weil hierzu auch eine Abstimmung bei den in den Arbeitsgruppen der Europäischen Gemeinschaften stattfindenden Beratungen notwendig ist.

Bei diesen Erörterungen handelt es sich vor allem um die Kriterien einer toxikologischen Einstufung von giftigen, ätzenden und reizenden Zubereitungen und deren Etikettierung. Die Verhandlungen stehen vor vielen Schwierigkeiten, weil bei den Mitgliedstaaten über die Schutzwirksamkeit unterschiedliche Standpunkte angenommen werden.

Zu Frage B 32:

Die Bundesregierung wird Maßnahmen ergreifen, durch die für alle Mittel, die der Bevölkerung über den konzessionierten Gifthandel zugänglich sein werden, außer der bisher schon gebräuchlichen Kennzeichnung durch ein Gefahrensymbol noch besondere Gefahrenhinweise und Sicherheitsvorschläge vorgeschrieben werden. Damit soll der Betreffende, der ein Gift oder ein gifthaltiges Erzeugnis verwenden will, auf die speziellen Gefahren, die bei der Verwendung bestehen und auf die Maßnahmen, die er zu seinem Schutz ergreifen muß, ausdrücklich hingewiesen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung zum Schutz der Kinder sog. kindersichere Verschlüsse vorzuschreiben. Die Bundesregierung hat sich über die Entwicklung solcher Verschlüsse laufend unterrichtet. Sie ist der Auffassung, daß eine solche Vorschrift im Kampf gegen die Vergiftungsfälle von Kindern sehr hilfreich sein wird.

Anlage 25**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 33):

In welchem Umfang stehen in der Prüfungsstelle im Bundesgesundheitsamt Arzneimittel auf der Warteliste, und in welchem Ausmaß und Zeitraum sind davon besonders „Arzneimittel von besonderer gesundheitlicher Bedeutung, die möglicherweise lebensrettend sind“ (Merkblatt BGA) betroffen?

Dem Bundesgesundheitsamt liegen z. Z. 3 005 Anträge auf Registrierung neuer Arzneispezialitäten vor, die bisher noch nicht medizinisch-pharmakologisch beurteilt werden konnten. Von diesen können unter Berücksichtigung der vom Anmelder angegebenen Indikationen 33 als von besonderer gesundheitlicher Bedeutung angenommen werden, weil sie eine Verbesserung der bisherigen Therapiemöglichkeiten bewirken könnten. Nach dem bisherigen Stand der Überprüfung der Antragsunterlagen kann gesagt werden, daß sich darunter keine Arzneispezialität befindet, die möglicherweise lebensrettend ist.

Von den 33 genannten Arzneispezialitäten sind

- 14 Anmeldungen bis zu 1/2 Jahr alt,
- 4 Anmeldungen bis zu 1 Jahr alt,
- 5 Anmeldungen bis zu 1 1/2 Jahr alt,
- 8 Anmeldungen bis zu 2 Jahren alt,
- 2 Anmeldungen über 2 Jahre alt.

Die Überprüfungen befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Das Bundesgesundheitsamt bearbeitet diese Arzneispezialitäten bevorzugt vor den übrigen Anmeldungen.

Anlage 26**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 34):

Wann ist mit dem Baubeginn des Projekts Brücke-Tunnel-Brücke im Zuge des Ausbaus der Umgehungsstraße B 37, 45 im Bereich Hirschhorner Hals zu rechnen?

Im Rahmen der Aufstellung des 2. Fünfjahresplanes (1975 bis 1980) für den Ausbau der Bundesfernstraßen wird auch der Baubeginn der Umgehungsstraße Hirschhorn (Neckar) im Zuge der B 37 geprüft werden. Die Arbeiten hierfür sind noch

- (A) nicht abgeschlossen. Angaben über den Beginn der Bauarbeiten der beiden Neckarbrücken und des Tunnels sind deshalb z. Z. noch nicht möglich.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/2080 Frage B 35):

Nimmt die Bundesregierung in Kauf, daß auf Grund der von ihr getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der bei vielen Straßenbauunternehmen durch die mineralölbedingten Preiserhöhungen bei Bauverträgen im Bundesfernstraßenbau die Unternehmungen, die Aufträge kombiniert mit Erdbau und sonstigen Nebenleistungen ausführen, nur in ganz besonders günstig gelagerten Einzelfällen ihre Mehraufwendungen vergütet erhalten, also im Regelfall kaum betroffen werden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in vielen Fällen die Mehraufwendungen des Auftragnehmers den im Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr vom 13. März 1974 festgelegten Selbstbehalt in Höhe von 3 v. H. der Gesamt-Abrechnungssumme nicht überschreiten, so daß eine Erstattung von Mehraufwendungen aufgrund der generellen Regelung nicht erfolgen kann.

- Dies trifft besonders häufig dann zu, wenn der Bauvertrag außer bituminösen Straßenbauarbeiten auch Erdarbeiten und andere Arbeiten umfaßt, was übrigens der Regelfall im Straßenbau ist. Wenn hierbei dennoch die 3 v. H.-Grenze überschritten wird, ist dies kein „besonders günstig gelagerter Einzelfall“. Auch dann erhält die Baufirma die Mehraufwendungen unter 3 v. H. der Abrechnungssumme ebensowenig vergütet wie in dem Falle, bei dem dieser Betrag nicht erreicht wird.
- (B)

Die Bundesregierung ist aber bereit, in Einzelfällen zu prüfen, ob bei einer Straßenbaufirma die Voraussetzungen für eine weitergehende individuelle Regelung vorliegen.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (SPD) (Drucksache 7/2080 Frage B 36):

Ist die Bundesregierung angesichts der für 1974 in Aussicht gestellten Aufhebung des Regalrechts für eine Pachtbefreiung für Fähren bereit, ihrerseits auf die Forderung von Anerkennungsgebühren in Höhe von 3000 DM dem Land Rheinland-Pfalz gegenüber zu verzichten, damit das Land Rheinland-Pfalz seinerseits auf die Einnahmen auf Grund der Ausübung seines Regalrechts in Höhe von 300 000 DM gegenüber z. B. der Fähre Linz-Bad Kripp GmbH verzichten kann?

Im Land Rheinland-Pfalz steht das Fährregal am Rhein dem Land zu. Aufgrund dieses Regals erhebt das Land von den einzelnen Fährpächtern Entgelte, deren Höhe nach der Ertragslage des Fährbetriebs festgesetzt wird.

Das Land beabsichtigt, das Fährregal aufzuheben. Da das Regal die kostenlose Nutzung der für den Fährbetrieb nötigen Land- und Wasserflächen des

Bundes umfaßt, würde mit der Aufhebung des Regals das Recht auf Nutzung dieser Flächen entfallen. Der Bund ist aber selbstverständlich bereit, den Fährinhabern durch Abschluß entsprechender Verträge die bislang von ihnen benutzten Bundesgrundstücke zur Verfügung zu stellen. Nach den §§ 63, 64 Bundeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen Richtlinien wären für die Inanspruchnahme der bundeseigenen Liegenschaften grundsätzlich Entgelte zu vereinbaren. Der Bund würde jedoch im Hinblick auf die besondere Verkehrsbedeutung der Fähren nur solche Entgelte in Rechnung stellen, die für die Fährinhaber keine wesentliche Belastung bedeuten.

Darüber hinaus ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz angewiesen worden, zu ermitteln, in welcher Höhe insgesamt Entgelte für alle Fähren erhoben werden müßten. Von dem Ergebnis dieser Ermittlungen wird es abhängen, ob der Bund von seinen evtl. Forderungen absehen könnte.

Im übrigen wird die Bundesregierung das Land Rheinland-Pfalz um Prüfung bitten, ob ein Verzicht auf die Fährpachten möglich ist, ohne daß das Fährregal aufgehoben wird.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Härzschel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 37): (D)

Wieviel der tödlichen Unfälle über Ostern 1974 erfolgten auf den Bundesautobahnen, und welche davon sind auf Überschreiten der Richtgeschwindigkeit zurückzuführen?

Über die Straßenverkehrsunfälle und die Unfall-opfer während der Ostertage 1974 liegen keine amtlichen Ergebnisse vor. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Straßenverkehrsunfallstatistik durch das Statistische Bundesamt in dieser detaillierten Darstellung (Unfälle und Unfallopfer nach Tagen und Straßenklassen) nicht aufbereitet wird.

Nach den von den Innenministerien der Bundesländer — mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Saarland — ermittelten vorläufigen Angaben wurden von Gründonnerstag 0 Uhr bis Dienstag nach Ostern 24 Uhr insgesamt 13 Personen bei Unfällen auf Bundesautobahnen getötet.

Wie viele der Unfälle, bei denen diese Opfer zu beklagen sind, durch Überschreiten der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h verursacht wurden, ist nicht festgestellt worden.

Ergebnisse dieser Art setzen aufwendige Sonderuntersuchungen voraus. Dies geschieht im Rahmen des Großversuchs auf ausgewählten Strecken mit der Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h im Vergleich zum Versuch mit der allgemeinen Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf dem übrigen Netz der Bundesautobahnen. Die Durchführung beider Versuche ist der Bundesanstalt für Straßenwesen übertragen worden.

(A) Anlage 30**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Härzschel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 38):

Wann ist mit dem Weiterbau der Ortsumgehung Lörrach der A 22 zu rechnen, und welche Bauzeit ist bis zur Fertigstellung zu erwarten?

Die Planung für den Neubau der Bundesautobahn Lörrach-Rheinfelden zwischen den Anschlußstellen Lucke und Waidhof soll dem Bundesverkehrsministerium in Kürze von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg zur Zustimmung vorgelegt werden. Sofern dann bei den weiteren Bauvorbereitungen, zu denen insbesondere die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gehört, keine besonderen Schwierigkeiten auftreten, kann mit dem Baubeginn im Frühjahr 1976 gerechnet werden. Die Bauzeit für ein Projekt dieses Umfangs und Schwierigkeitsgrades wird etwa 4 bis 5 Jahre betragen.

Anlage 31**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 39 und 40):

(B) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es im Jahresbericht 1973 der Landespolizeidirektion Tübingen u. a. heißt: „Die Bundesstraße 27 im Regierungsbezirk Tübingen hat nach ihrer Verkehrsfrequenz und dem derzeitigen Ausbauzustand eine Gefahrenstufe erreicht, bei der es ein kalkulierbares Risiko für den Kraftfahrer kaum mehr gibt“, und teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß der schnelle verkehrssichere Ausbau derartiger Bundesstraßen mehr zur Verkehrssicherheit beitragen kann als die Fortführung des Streits um Tempolimit oder Richtgeschwindigkeit auf Bundesautobahnen?

Will die Bundesregierung auch nach der genannten Feststellung der Landespolizeidirektion Tübingen daran festhalten, den Ausbau der B 27 zwischen Tübingen und Hechingen für spätere Fünfjahrespläne zurückzustellen?

Die schwierigen Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße 27 südlich von Tübingen sind der Bundesregierung bekannt. Aus diesem Grund wird der zweibahnige Ausbau dieses Straßenzuges mit Nachdruck gefördert. So sind gegenwärtig die Streckenabschnitte zwischen Echterdingen und Aich sowie bei Hechingen voll im Bau, wobei die Teilstrecke bei Hechingen aller Voraussicht nach Ende 1974 dem Verkehr übergeben werden kann. Der weitere Ausbau der Bundesstraße 27 wird abschnittsweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist aber erneut hervorzuheben, daß die wichtigste Maßnahme zur Entlastung der Bundesstraße 27 im Neubau der parallel laufenden Bundesautobahn Stuttgart—Singen zu sehen ist. Auch der Landespolizeidirektion Tübingen ist bekannt, daß diese Maßnahme zwischen Herrenberg und Singen mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 778 Millionen DM voll im Gange ist und 1977 dem Verkehr übergeben werden soll. Bei dem großen Umfang und dem Schwierigkeitsgrad

dieser Projekte — dies gilt sowohl für den Ausbau der Bundesstraße 27 als auch für den Neubau der Autobahn — ist eine Fertigstellung jedoch nicht innerhalb des 1. Fünfjahresplanes möglich. **(C)**

Anlage 32**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 41 und 42):

Welchen Verkehrsverbänden im öffentlichen Personennahverkehr wird der neugebildete Kreis Euskirchen zugeordnet, und wird dabei der Bedeutung der Entwicklung durch die Verkehrsbindung aus dem Kölner Raum in die Eifel in gebührender Weise Rechnung getragen?

Wie vollzieht sich die Kooperation der verschiedenen Verkehrsverbände im Bereich des Regierungsbezirks Köln?

Zu Frage B 43:

Nach den bisherigen Planungen des Landes Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, den Kreis Euskirchen größtenteils dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg zuzuordnen. Eine Verbundkommission, bestehend aus Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen, der beteiligten Städte und Kreise und des Bundes wird sich am 17. Mai 1974 konstituieren. In Zusammenarbeit mit dem bereits arbeitenden Fachausschuß der Verkehrsträger wird sie auf Grund der verkehrlichen Daten das endgültige Verbundgebiet festlegen. **(D)**

Zu Frage B 44:

Die Federführung für die Kooperation der einzelnen Verbände und Verkehrsgemeinschaften des Landes Nordrhein-Westfalen liegt bei der Landesregierung. Sie wird Ihre Fragen erst beantworten können, wenn die einzelnen Kooperationen zu greifbaren Ergebnissen geführt haben.

Anlage 33**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Eyrich** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 43 und 44):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesbahndirektion Karlsruhe einen Rangierbahnhof (Grenzbahnhof) mit einem Flächenbedarf von ca. 60 ha im Raum Weil-Haltingen plant, der allein auf Haltinger Gemarkung einen Bedarf von 55 ha Gelände erfordert und damit die Ausdehnungsmöglichkeiten der Gemeinde und das Naherholungsgebiet aller umliegenden Gemeinden einschließlich der Stadt Basel unerträglich einengen würde?

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, den durch bereits vorhandene Anlagen (Bundesautobahn, Gemeinschaftszollanlage, Bundesstraße, Großkläranlage mit Kompostierwerk und Verbrennungsanlage, Mülldeponie) ohnehin schon stark belasteten Raum nicht noch stärker zu belasten, weil dies mit den Grundsätzen des Umweltschutzes absolut unvereinbar wäre?

(A) Zu Frage B 43:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn im Grenzraum von Basel nach Möglichkeiten sucht, die in ihrer Leistungsfähigkeit nahezu erschöpften Rangieranlagen der wichtigen Nord-Süd-Eisenbahnverbindung Italien-Schweiz-Bundesrepublik Deutschland-Nordeuropa durch Neubau vorhandener Anlagen bzw. Neubauten den heutigen und künftigen Verkehrsbedürfnissen anzupassen. Über die Detailplanungen ist die Bundesregierung z. Z. noch nicht unterrichtet. Sobald sich die Planungen weiter konkretisieren, werde ich Sie über Einzelheiten informieren.

Zu Frage B 44:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in Planungen der Deutschen Bundesbahn einzugreifen. Das landesrechtliche Raumordnungs- oder ein vergleichbares Verfahren sowie die Planfeststellung mit vorausgehender Begutachtung geben ausreichend Möglichkeit, alle Belange zu würdigen. Die Deutsche Bundesbahn wird aber bemüht sein, bis zur Durchführung des Raumordnungs- oder eines vergleichbaren Verfahrens in ihren Planungen möglichst weitgehend auf die erwähnten Belange Rücksicht zu nehmen.

Anlage 34

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seibert** (SPD) (Drucksache 7/2080 Fragen B 45 und 46):

Tragen zu den jüngsten Verspätungen der in Frankfurt/Main abfliegenden Lufthansa-Maschinen unter anderem auch die Verhaltensweise und Forderungen der in Frankfurt und Wiesbaden stationierten US-Air Force bei?

Ist die Bundesregierung bereit, umgehend einen Interessenausgleich herbeizuführen zwischen den Wünschen der Lufthansa und anderer ziviler Fluggesellschaften sowie den Notwendigkeiten der US-Air Force?

Die Deutsche Lufthansa, aber auch andere den Flughafen Frankfurt anfliegende Luftfahrtunternehmen, mußten seit einer Reihe von Wochen — gemessen an der Zahl der Flüge — mehr Verspätungen als bisher üblich hinnehmen. Die einzelnen Verzögerungen halten sich jedoch in vertretbarem Rahmen.

Es sind mehrere Ursachen maßgebend, die teils in der nur beschränkten Luftraumkapazität liegen, teils in verschärften Sicherheitskontrollen, in beträchtlichem Umfang aber auch in der seit Wochen anhaltenden Ostwindwetterlage, die zeitaufwendigere Anflugverfahren erfordert. Bodenseitige Verzögerungsursachen sind nicht feststellbar.

Die US-Air Force in Frankfurt und Wiesbaden hat nach Aussage der Verkehrsleitung der Deutschen Lufthansa in Frankfurt und der Flughafen Frankfurt AG nicht zu den oben genannten Verspätungen im zivilen Luftverkehr beigetragen.

Eine Antwort auf die Frage Nr. 48 erübrigt sich daher.

Anlage 35

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 47 und 48):

Treffen Informationen zu, daß die Bundesregierung neuerdings beabsichtigt, für Stuttgart als Sitz der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Oberrhein-Neckar einzutreten, obwohl der Bundesverkehrsminister Anfang des Jahres bei der Verkehrsministerkonferenz das Einverständnis der Landesregierung Baden-Württemberg für eine Sitzbestimmung zugunsten von Freiburg im Breisgau erbeten und erhalten hat?

Welche Ursachen sind gegebenenfalls für diese Meinungsänderung der Bundesregierung ursächlich, obwohl der Standort Freiburg sowohl von der Beschäftigtenzahl (Wasser- und Schifffahrtsdirektion Freiburg 98, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Stuttgart 63 Beschäftigte) wie auch aus anderen Gründen (Großbauvorhaben am Rhein, Verantwortung in bezug auf die Unterhaltung des Rheins zur Verhinderung der Rheinerosion, Hochwasserschutz und Eisgang in enger Zusammenarbeit mit französischen und Schweizer Dienststellen) als der geeignete Standort erscheint?

Zu Frage B 49:

In der Frage des Standorts für die künftige Wasser- und Schifffahrtsdirektion für Oberrhein und Neckar haben Veröffentlichungen über eine angebliche Entscheidung zu erheblichen Mißverständnissen beigetragen. So ist der Eindruck entstanden, als ob durch die Haltung der Landesregierung die Entscheidung zugunsten Freiburgs als künftiger Standort einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion für den Oberrhein und Neckar gefallen sei. Eine solche Entscheidung ist bislang nicht gefallen.

Das von Ihnen genannte Gespräch anlässlich der Verkehrsministerkonferenz in Berlin war so aufzufassen, daß es im Rahmen einer guten Zusammenarbeit zwischen Bund und dem Land Baden-Württemberg empfehlenswert ist, frühzeitig die Meinung der Landesregierung vor einer endgültigen Entscheidung kennenzulernen. Dabei dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß die Überlegungen der Landesregierung nicht unbedingt mit den Überlegungen des Bundes identisch sein müssen. Es ist deshalb keine Entscheidungsänderung seitens des Bundesministers für Verkehr festzustellen.

Zu Frage B 50:

Als Standorte kommen Freiburg und Stuttgart in Frage. Aus der Sicht der Verwaltung des Rheines kommt Freiburg besondere Bedeutung zu. Für Freiburg spricht auch die bei der Abwicklung des umfangreichen Neubauprogramms zur Verhinderung der Rheinerosion und zum Hochwasserschutz notwendige enge Zusammenarbeit mit den französischen und Schweizer Partnern.

Bezieht man notwendigerweise den Neckar in die Betrachtung ein, so liegt zum Aufgabenschwerpunkt des Gesamtbezirks Stuttgart günstiger. Seine Lage wird maßgeblich durch die Unterhaltung und den Betrieb der zahlreichen Anlagen am Neckar, auf dem Neubausektor durch die geographische Lage der Bauvorhaben (am Rhein unterhalb Rastatt und auch am Neckar) sowie durch die Zahl und die Bedeutung der Ansprechpartner bestimmt. Die Kontakte ergeben sich durch die dichte Besiedlung im

(A) Neckartal, durch das Mannheim-Ludwigshafener Industriezentrum und durch Mannheim als wichtigsten Platz des Schiffahrtsgewerbes in diesem Raum. Stuttgart hat den Vorteil der Nähe der Landesregierung, mit der bei vielen Fragen enger Kontakt zu halten ist. Auch zu Straßburg als Sitz des französischen Partners und auch als Sitz der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt liegt Stuttgart nicht ungünstig.

Da in personalwirtschaftlicher Hinsicht wegen fast gleicher Anzahl an Stammpersonal bei der WSDn nahezu keine Unterschiede bestehen, sollte in Abwägung der vorgenannten Gründe Stuttgart der Vorzug gegeben werden.

Eine endgültige Entscheidung über den Standort ist von seiten des Bundes noch nicht getroffen worden. Entsprechende Erörterungen mit der Personalvertretung, die in Kürze stattfinden werden, stehen noch aus. Der Ausführungsvorschlag der Verwaltung sieht jedoch Stuttgart als Sitz der neuen Wasserschiffahrtsdirektion vor.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack vom 16. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 49):

(B) Ist die Bundesregierung bereit, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung mittelalterlicher Städte zu unterstützen und dafür gegebenenfalls auch Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen?

Bemühungen um die erhaltende Erneuerung mittelalterlicher Städte werden von der Bundesregierung begrüßt. Auf Anregung von Herrn Minister Dr. Vogel haben sich bereits die Städte Bamberg, Regensburg und Lübeck zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam stellvertretend für alle jene Städte Überlegungen anzustellen, die vor vergleichbaren Problemen der Erneuerung alter Städte stehen und um Initiativen zu entwickeln, die zur Erhaltung historischer Altstädte führen sollen. Diese Arbeitsgemeinschaft wird mit Bundeshaushaltsmitteln nicht unterstützt; dessen ungeachtet verfolgt der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau diese Arbeiten mit lebhaftem Interesse. Dies würde auch für die in der Fragestellung erwähnte Gründung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft der Fall sein.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 50):

Welche Chancen mißt die Bundesregierung der Urananreicherung mit Laser-Licht bei, und ist sie bereit, die Forschung auf diesem Gebiet zu fördern?

(C) Die Möglichkeit einer Urananreicherung mit Laserlicht wird in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1971 untersucht. Diese Untersuchungen befinden sich noch im Versuchsstadium und haben die Klärung der physikalischen Grundlagen dieser Methode zum Ziel. Die prinzipielle Einfachheit der Methode, sowie einige publizierte Anfangserfolge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die technische Durchführbarkeit noch keineswegs erwiesen ist.

Ob es überhaupt möglich sein wird, nach diesem Verfahren Uran in großtechnischem Maßstab und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzureichern, kann heute noch nicht beurteilt werden. Die Entwicklung des Laserverfahrens zur Urananreicherung wird auch weiterhin aufmerksam verfolgt und die Forschung auf diesem Gebiet mit Bundesmitteln gefördert. Im laufenden Haushaltsjahr sind hierfür ca. 350 000,— DM veranschlagt.

Im übrigen wird z. Z. geprüft, inwieweit die Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Hochleistungslaser für Zwecke auch außerhalb des Gebiets der Urananreicherung intensiviert werden kann.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **(D) Dr. Freiherr Spies von Büllenheim** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 51 und 52):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für den Bau und die wirtschaftliche Verwendung von Luftschiffen als Riesenfrachter, wie dies in englischen (Rynish) und deutschen (Tönnis) Untersuchungen vorgeschlagen wird?

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen in der Sowjetunion ein Atomluftschiff für 180 Tonnen Fracht oder 1800 Passagiere gebaut werden soll, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß im Hinblick auf die behaupteten Vorteile — größere Umweltfreundlichkeit, geringeren Energieverbrauchs, Entfallen der Landebahnen usw. — auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Untersuchung über die gegebenen Möglichkeiten vertretbar ist?

Zu Frage B 51:

Die zum Bau von Luftschiffen erforderliche Technologie ist verfügbar. Erhebliche Schwierigkeiten würde dagegen die technische Gewährleistung eines sicheren Einsatzes der relativ langsamen Luftschiffe in Gegenden bereiten, in denen — wie in Zentraleuropa — bereits ein starker Luftverkehr stattfindet. Untersuchungen der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) und Symposien der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt (DGLR) in den letzten Jahren haben dies bestätigt. Als ständige Einrichtung zur weiteren Verfolgung der Thematik hat die DGLR einen entsprechenden Fachausschuß eingesetzt. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit ist nicht generell zu beantworten. Sie muß, auch in Anbetracht der operationellen Probleme, für jedes konkrete Transportproblem gesondert untersucht werden. Eine wirtschaftliche Verwendung für spezielle Aufgaben erscheint prinzipiell möglich, ein

- (A) Bedarf in der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch bislang nicht erkennbar.

Zu Frage B 52:

Über Pressemitteilungen hinausgehende Einzelheiten über ein sowjetisches Atomluftschiff sind nicht bekannt.

Angesichts der besonders schwierigen Transportprobleme in weiten Teilen der Sowjetunion erscheint es verständlich, daß der Einsatz von Großluftschiffen zumindest ernsthaft erwogen wird. Hier kann sich im direkten Kostenvergleich zur Erschließung durch Bodenverkehrsmittel oder zur Anlage von Landepisten insbesondere dann der Einsatz von Luftschiffen als vorteilhaft erweisen, wenn das Transportproblem zeitlich begrenzt ist.

Die Vorteile der Umweltfreundlichkeit sind keinesfalls eindeutig, da Luftschiffe mit Rücksicht auf den übrigen Luftverkehr vorzugsweise in Bodennähe operieren müßten und damit die Lärmbelastung wachsen würde. Darüber hinaus würde der Einsatz von Kernreaktoren für den Antrieb — zumindest über dicht besiedelten Gebieten — besondere sicherheitstechnische Probleme aufwerfen, und ggf. erforderliche Auflagen könnten prohibitiv wirken. Der Energieverbrauch und die Lärmentwicklung sinken nur dann nennenswert, wenn die Flugeschwindigkeit gering gehalten wird (Größenordnung 100 km/h). Damit sinkt aber auch die Rentabilität des Fluggerätes (Tonnen × Kilometer pro Jahr und investierte Summe).

- (B) Der Wegfall von Landebahnen würde bei sehr großen Luftschiffen teilweise durch besondere Be- und Entladeeinrichtungen kompensiert werden, auf die auch wegen der hohen Seitenwindempfindlichkeit am Boden nicht verzichtet werden kann.

Aus den dargelegten Gründen hält die Bundesregierung zur Zeit weitere Untersuchungen nicht für erforderlich.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 15. Mai 1974 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Frage B 53):

Aus welchen Gründen hat der Bayerische Rundfunk bis heute die Betriebslizenz für den Füllsender Au bei Berchtesgaden nicht erhalten, obwohl sie bereits im Mai des vergangenen Jahrs bei der Deutschen Bundespost beantragt und inzwischen mehrfach angemahnt worden ist, und wann kann nun definitiv mit der Erteilung der Lizenz gerechnet werden?

Die österreichische Fernmeldeverwaltung, auf deren Staatsgebiet der Fernseh-Füllsender Au bei Berchtesgaden errichtet werden soll, hat Anfang April dieses Jahres die Errichtung und den Betrieb dieses Senders im Rahmen des „Abkommens über das Errichten und Betreiben von Ton-Rundfunk und

Fernsehrundfunk-Sendeanlagen in Grenzgebieten“ bewilligt. Daraufhin erfolgte am 19. April mit entsprechendem Schreiben an den Bayerischen Rundfunk die Zustimmung der Deutschen Bundespost.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 15. Mai 1974 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2080 Fragen B 54 und 55):

Trifft es zu, daß die Planungen für Fachhochschulen für den nichttechnischen gehobenen Dienst bei der Deutschen Bundespost insoweit in ein konkretes Stadium getreten sind, als der Rektor der Fachhochschule Dieburg gebeten wurde, mit dem hessischen Kultusministerium zu klären, unter welchen Voraussetzungen ein entsprechender Studiengang anerkannt wird, und werden ähnliche Verhandlungen auch mit dem Berliner Kultussenator geführt?

Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Eröffnung einer Fachhochschule für den nichttechnischen Dienst?

1. Der Rektor der Fachhochschule der Deutschen Bundespost in Dieburg hat im Auftrage des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen im Hessischen Kultusministerium ein Informationsgespräch geführt um zu klären, welche Voraussetzungen erfüllt werden müßten, damit ein Studiengang der Fachrichtung Betriebswirtschaft oder einer Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung zur Heranbildung des Nachwuchses für den gehobenen nichttechnischen Dienst bei der Deutschen Bundespost anerkannt werden könnte.

Die Entscheidung, ob ein solcher Studiengang an der Fachhochschule in Dieburg eingerichtet werden soll, ist noch nicht getroffen. Sie hängt vom Ergebnis der Planungen und Entscheidungen zur Errichtung einer ressortübergreifenden besonderen Fachhochschule für die Bundesverwaltung und von der Möglichkeit ab, Absolventen geeigneter Studiengänge von allgemeinen staatlichen Fachhochschulen (z. B. graduierte Betriebswirte) als Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Mit dem Senator für Wissenschaft und Kunst von Berlin sind in dieser Angelegenheit bisher noch keine Gespräche geführt worden.

2. Aufgrund des von der Bundesregierung am 30. Januar 1974 beschlossenen Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften, das die Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst einführt, werden innerhalb der Bundesregierung bereits jetzt Überlegungen angestellt, zur Heranbildung des gehobenen Dienstes in der Bundesverwaltung eigene Fachhochschuleinrichtungen des Bundes zu schaffen. Die Einführung von Fachhochschulstudiengängen an diesen Einrichtungen soll, wenn irgend erreichbar, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach der Verabschiedung des oben genannten Gesetzes geschehen. Zeitziel ist das Jahressende 1975.